



Grundlagen gewerkschaftlichen Protests



DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Dezember
2022

Grundlagen gewerkschaftlichen Protests

- 3 **Protest – eine Begriffsbestimmung**
von Dr. phil. Dr. rer. med. Peter Ullbrich und Dr. Moritz Sommer
- 5 **Streik – Politischer Streik: einige kurze Anmerkungen**
von Wolfgang Veiglhuber
- 7 **70 bzw. 50 Jahre Betriebsverfassungsgesetz – Kontinuitäten und Brüche**
von Wolfgang Häberle
- 9 **Kirchliches Arbeitsrecht: Die Politik schiebt Reformen vor sich her**
von Hartmut Krefß

Was es sonst noch gibt

- 11 **Russians, go home?**
Zur Situation aus Russland geflohener Wissenschaftler*innen
von Julia Herzberg und Alexandra Oberländer
- 13 **Dienstliche Beurteilung: Infos und Tipps**
GEW Bayern
- 14 **Rechtliches**
Hilf mir, es nicht zu tun! Infos zum sogenannten »Amtlichen Schriftwesen« an Grund- und Mittelschulen
- 16 **Erlesenes**
- »GEW-Bundesforum Bildung in der digitalen Welt«. Die Arbeit des Gremiums als Buch
- Unter aller Kritik, dennoch Gegenstand der Kritik
- 17 **Berichte**
- Bundesweiter Aktionstag: »Sprach-Kitas retten«
- Personalrats- und Vertrauensleute-Seminar der GEW München
- DGB-Kundgebung in Regensburg: »Echt gerecht – solidarisch durch die Krise«
- 19 **aus der GEW**
- Rückblick auf die LVV 2022
- GEW Nordoberpfalz fordert: Inflationsausgleich und Entlastung in der Schule
- Wir fordern: A 13 an Grund- und Mittelschulen zügig einführen!
GEW Oberpfalz wählt neuen Vorstand in Schwandorf
- 21 **Nachruf**
Wir trauern um unseren Kollegen Dieter Bauer – ein GNler der ersten Stunde, Personalratsvorsitzender, Gewerkschafter und fränkisches Original

Rubriken

- 22 **Geburtstage und Jubiläen**
- 24 **Kontakte**

**Telefonische Rechtsberatung
für Mitglieder
derzeit nur nach Terminvereinbarung.**

**Dazu bitte E-Mail senden:
rechtsstelle@gew-bayern.de
Tel.: 089 544081-14**

Bitte Mitgliedsnummer bereithalten!

Aktuelle Mitgliedsdaten melden

Deine Mitgliedsdaten (Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle ...) haben sich geändert? Dann kannst du diese online unter gew-bayern.de/anmeldung selbst aktualisieren. Dort findest du auch deine Beitragsbescheinigung für das Finanzamt. Du kannst deine Änderungsmitteilungen aber auch weiterhin postalisch an die Geschäftsstelle der GEW Bayern senden oder dich per E-Mail an die GEW-Mitgliederverwaltung wenden: mitgliederverwaltung@gew-bayern.de
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Der Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn der satzungsgemäße Beitrag entrichtet wurde.



Gewerkschaftlicher Protest ist angesichts der aktuellen Profit-Preis-Spirale und der anstehenden TVÖD-Verhandlungen notwendiger denn je. Gleichzeitig wird in Bayern gerade die Gangart gegen Protestierende ganz gewaltig verschärft. Aktuell sitzen in der JVA Stadelheim Klimaaktivist*innen, die mit ihren Klebeaktionen Staus verursachten. Die gegen sie

verhängte Präventivhaft nach dem Polizeiaufgabengesetz dauert vorerst 30 Tage – 60 Tage sind möglich. Wohl gemerkt, ohne Anklage, ohne Prozess und ohne Urteil. Dies verlange eine »wehrhafte Demokratie«, so der bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) unbeirrt. Sein Parteikollege Alexander Dobrindt schwadroniert gar von einer »Klima-RAF«, gegen die mit noch härteren Strafen vorgegangen werden müsse. Anders die Einschätzung von Heribert Prantl in der SZ am 12. November: »Die von der Polizei verhängte Vorbeugehaft ist unverhältnismäßig; die politischen Auseinandersetzungen, der kritische Dialog mit Klimaschützern, kann nicht mit Freiheitsentzug geführt werden; das riecht nach politischer Haft.« Dafür spricht auch die Willkür, die sich gegenüber den Klimaaktivist*innen zeigt. Der Twitter-User Ulrich Winter brachte dies Anfang November nach der Freilassung eines 79-jährigen Klimaaktivisten so auf den Punkt: »Wäre er ein Landwirt, der mit seinem Trecker aus Protest die Bundesstraße blockiert, würde die @CSU den Bückling vor ihm machen.« Einen entsprechenden Fotobeleg fügte er seinem Tweet bei.

Dorothea Weniger

**Liebe Leserin, lieber Leser,
die DDS-Redaktion macht – wie in jedem Jahr – im
Januar eine kleine Pause. Das bedeutet: Die nächste DDS
wird erst im Februar 2023 in euren Briefkästen liegen.
Wir wünschen euch erholsame Feiertage, bleibt gesund
und startet gut ins neue Jahr.**

Die Redaktion

**Liebe Kolleg*innen,
die gba-Seminare finden derzeit als Onlineseminare statt
und werden nur mit wenig Vorlauf und per E-Mail an GEW-
Mitglieder ausgeschrieben. Bitte achtet deshalb bei Inter-
esse darauf, dass der Mitgliederverwaltung eure aktuelle
Adresse vorliegt, und teilt diese doch im Zweifelsfall gerne
nochmals mit: mitgliederverwaltung@gew-bayern.de
GEW Bayern**

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Neumarkter Str. 22, 81673 München, ☎ 089 5440810
E-Mail: info@gew-bayern.de • gew-bayern.de • [facebook.com/GEWBayern/](https://www.facebook.com/GEWBayern/)
Redaktionsleiterin: Dorothea Weniger, Neumarkter Str. 22, 81673 München
E-Mail: dorothea.weniger@gew-bayern.de
Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Verena Escherich, Kilian Gremminger, Wolfgang Häberle, Hannes Henjes, Karin Just, Petra Nalenz, Gele Neubäcker, Magnus Treiber, Chrissi Wagner, Wolfram Witte
Gestaltung: Karin Just
Bildnachweis: (soweit nicht beim Foto berücksichtigt): Titel: Karin Just
Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München ☎ 089 5029994
Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsleitung
Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München
☎ 089 5029994, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1.1.2017 gültig.
Mit Namen oder Namenskennzeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden Verfasser*innen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21 EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zuzüglich Porto.
Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.
Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.
Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonats.

Protest – eine Begriffsbestimmung



Foto: IMAGO / Müller-Stauffenberg

Protest ist die kollektive Artikulation von Unbehagen, Kritik oder Veränderungswillen und äußert sich außerhalb etablierter institutioneller Kanäle des politischen Systems. Er ist umkämpft und somit selbst Gegenstand von Widerstand und Zählung, insbesondere aufgrund staatlicher Regulierung. Für Gewerkschaften ist Protest ein wesentliches Mittel, Kritik und Forderungen Ausdruck zu verleihen.

Protest galt lange als Ausdruck niederer Instinkte, als impulsives Aufbegehren der Ausgegrenzten und Abgehängten. Auch in der Wissenschaft war die Vorstellung von Protestierenden als anonymer Masse affektgesteuerter Menschen lange vorherrschend. Spätestens seit dem Aufkommen der sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen seit den 1970er-Jahren, als sich immer breitere Bevölkerungsteile den Protesten gegen die Atomenergie, für Abrüstung und Frieden oder die Rechte von Lesben und

Schwulen anschlossen und sich parallel dazu die Protest- und Bewegungsforschung als Forschungsfeld hierzulande zu etablieren begann, wandelte sich dieses Bild. Heute ist Protest – insbesondere in Form von Demonstrationen als vielleicht wichtigstem Ausdrucksmittel – ein kaum mehr wegzudenkendes Element lebendiger Demokratien. Nicht umsonst ist das Recht zu demonstrieren in Artikel 8 des Grundgesetzes verbrieft und durch Verfassungsgerichtssprechung weiter gestärkt worden. Protest ist politische Beteiligung jenseits institutionalisierter Kanäle wie Wahlen und anderer formaler Gremien der Mitbestimmung.

Fließende Formenvielfalt

Protest kann unterschiedliche – mal mehr, mal weniger disruptive (also »störende«) – Formen annehmen, von der Unterschriftensammlung und dem Tragen von Symbolen und Abzeichen über den Flashmob, den klassischen

Arbeitskampf und die Großdemonstration bis hin zu Hungerstreik, Blockaden oder anderen kollektiven Interventionen in der Öffentlichkeit, in Präsenz oder vermehrt auch im digitalen Raum. Die Grenzen sind fließend und die Formen seiner Artikulation überlappen sich mit verwandten Phänomenen wie Alltagswiderständigkeiten oder plötzlich auftretenden Aufständen mit weniger stark artikulierter inhaltlicher Programmatik und oft deutlich weniger öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung.

Protest entsteht nur selten völlig spontan und unorganisiert. Vielmehr ist er höchst voraussetzungsvoll und gerade großen Demonstrationen oder Protestkampagnen liegen eine aufwendige Organisations- und Mobilisierungsarbeit zugrunde. So werden Proteste oft von Verbänden wie den Gewerkschaften, von Initiativen oder sozialen Bewegungen getragen, die Organisierungserfahrung mitbringen und

materielle Ressourcen, technische Infrastruktur und Netzwerke bereitstellen.

Soziale Basis im Wandel

In westlichen Demokratien wird dem Protestgeschehen meist eine wichtige Funktion zugeschrieben: Protest gilt als ein Indikator für gesellschaftliche Problemlagen und als Vorbote und Motor gesellschaftlicher Veränderung. Er macht politische Anliegen öffentlich und setzt Themen auf die mediale und politische Agenda. Protest ist ein Ausdruck demokratischer Teilhabe und gleichzeitig, aus der Innenperspektive, ein Raum politischen Lernens und Empowerments sowie ein Laboratorium der Demokratie, in dem demokratische Innovationen – z. B. radikaldemokratische Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse – im Kleinen entwickelt werden und Menschen im kollektiven Prozess politische Selbstverständnisse und Haltungen ausbilden.

Parallel zur grundsätzlich steigenden gesellschaftlichen Anerkennung von Protest hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte auch seine soziale Basis gewandelt. War er lange vor allem eine Sache der Schwachen und institutionell wenig repräsentierten Teile der Bevölkerung und überwiegend mit progressiven Agenden assoziiert, so griff spätestens seit den 1980er-Jahren auch das Bürgertum – versinnbildlicht in der Sozialfigur des »Wutbürgers« – vermehrt zu Mitteln des Protests, mit progressiven Anliegen wie auch mit Themen der »verrohten Bürgerlichkeit« (Wilhelm Heitmeyer). Grundsätzlich sind die besser Gebildeten im heutigen Protestgeschehen überrepräsentiert. Im Protest wird also soziale Ungleichheit auf verschiedenen Ebenen deutlich und wie bei anderen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung und politischen Partizipation unter Umständen sogar verstärkt.

Die Themen von Protest sind so vielfältig wie die Palette an gesellschaftlichen Konflikten und so gehören Proteste von streikenden Arbeiter*innen, Bäuer*innen und Arbeitslosen ebenso zur dynamischen Protestlandschaft in Deutschland wie die Proteste umweltbewegter Schüler*innen, ideologisch diffuser Corona-Leugner*innen, erzkonservativer Abtreibungsgegner*innen, link(sradikal)er G20-Kritiker*innen oder empörter Anwohner*innen, die sich

mit Infrastrukturprojekten in ihrer Nachbarschaft konfrontiert sehen.

Framing und Standing

Protest ist grundsätzlich von diskursiven und materiellen Bedingungen einer Gesellschaft geprägt. Als modernes Phänomen setzt er z. B. die Vorstellung voraus, dass Gesellschaft gestaltbar oder Fortschritt erreichbar ist. Er arbeitet mit zeitgenössischen technischen Mitteln, weswegen soziale Medien wie Twitter oder Telegram-Gruppen immer mehr zum Werkzeug und Medium von Protest werden.

Innerhalb dieser sehr grundlegenden Rahmenbedingungen ist Protest Teil einer Konstellation, die in der Regel vier Akteurstypen umfasst. Der Kern der Konstellation ist meist dyadisch. Es herrscht also ein Konflikt zwischen zwei Akteursgruppen, bestehend aus den Protestierenden und z. B. der Regierung, der Unternehmen, politischer Kontrahent*innen usw. Die Medien als omnipräsenter Bezugsrahmen für die Konfliktakteur*innen machen die Konstellation zu einem Dreieck. Denn auch wenn mancher Protest darauf abzielt, die Adressat*innen direkt zu treffen – das klassische Beispiel wäre der Streik oder der organisierte Boykott, aber z. B. auch die Blockade einer Demonstration von Neonazis –, zielen die meisten Protestformen doch auf das Erringen von Deutungshoheit in der öffentlichen Problemwahrnehmung. Protestierende wollen Aufmerksamkeit auf ein Thema lenken und ihre Problemdiagnosen verbreiten. Dies findet nur begrenzt in direkter Interaktion – etwa an Infoständen – statt, sondern überwiegend vermittelt entweder über die Berichterstattung oder zunehmend über Social-Media-Plattformen. Wessen Problemdiagnosen (»Framing«) dort welche Präsenz und Resonanz (»Standing«) erreichen, ist ein entscheidender Faktor für die Mobilisierungskraft und den Erfolg oder Misserfolg von Protest.

Der Staat als Akteur

Ein vierter Akteur, beziehungsweise eine Gruppe von Akteuren, ist schließlich maßgeblich für die grundsätzliche Möglichkeit und die je konkrete Form, die Protest annehmen kann: der Staat. In Form von gesetzlichen Regelungen und konkreten Interventionen durch

Ordnungsämter, Versammlungsbehörden und insbesondere die Polizei ist er omnipräsent als Rahmensetzer für das Konfliktgeschehen. Die kritische Polizeiforschungstradition unterstreicht darüber hinaus die Pufferfunktion der Polizei. Als Stellvertreterobjekt kanalisiert sie Protestenergien und lenkt diese weg vom eigentlichen Konfliktgegner auf sich selbst. Zugleich ist die Art und Weise staatlichen Umgangs mit Protest prägend für die je typische Art des Protestierens: In Ländern mit wenig zugänglichen politischen Systemen tendieren Proteste dazu, militanter und konfrontativer zu sein (vgl. Frankreich), während Proteste in Ländern mit leichterem Zugang zu Politik(er*innen) eher gemäßigte oder leichter kooptierbare Formen hervorbringen.

Welche Rolle Protest im politischen Prozess spielen kann, hängt somit maßgeblich davon ab, welche Freiräume er hat und welche Responsivität (Aufnahme- oder Reaktionsbereitschaft) das politische System zeigt. Seit den 1970er-Jahren war in der Frage der Freiräume in der Bundesrepublik, aber auch in anderen westlichen Ländern eine Liberalisierung zu beobachten. Doch Entwicklungen der letzten Jahrzehnte setzen diese massiv unter Druck: »Robuste« Einsatzstrategien – so die polizeiliche Selbstbeschreibung –, hochtechnisierte Ausrüstung (»Robocops«), ein immer größer werdendes Überwachungspotenzial und ein weiterhin oft defizitäres Verständnis für Sinn und Handlungslogik von Protest aufseiten der Polizei machen die Versammlungsfreiheit zu einem stets prekären und umkämpften Grundrecht.



von Dr. phil. Dr. rer. med. Peter Ullbrich

Soziologe und Kulturwissenschaftler am Zentrum Technik und Gesellschaft und am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin
Foto: privat

und

Dr. Moritz Sommer

Soziologe mit Schwerpunkt »Neue soziale Bewegungen«

Herausgeber u. a. des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismuskennzeichens beim Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM



Dieser Text ist eine redaktionell überarbeitete und gekürzte Version. Die erstveröffentlichte Langfassung ist hier nachzulesen: diskursmonitor.de/glossar/protest. Die DDS-Redaktion bedankt sich für die Nachdruckgenehmigung.

Streik – Politischer Streik: einige kurze Anmerkungen



Auch wenn diverse Formen widerständigen Handelns oft als Streik bezeichnet werden (z. B. Studierendestreik, Hungerstreik, Mietstreik, historisch: Gebärstreik, neu: Klimastreik) und wir auch in vorkapitalistischen Zeiten Formen der Arbeitsverweigerung durch gesellschaftlich subalterne Menschen zu verzeichnen haben, so verstehen wir doch seit Beginn der kapitalistischen Produktionsweise im Kontext des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital unter Streik Folgendes: **Abhängig Beschäftigte legen für einen gewissen Zeitraum die Arbeit nieder, um die Kapitaleseite durch eine kollektiv organisierte, ge-**

zielte materielle Schädigung zu einem bestimmten Handeln (z. B. Lohnerhöhungen mittels eines Tarifvertrags) oder zum Unterlassen einer Handlung (z. B. Arbeitsplatzabbau) zu zwingen.

Voraussetzung eines Streiks ist das gemeinsame Bewusstsein der Streikenden von der Gegnerschaft zur Kapitaleseite zumindest hinsichtlich eines aktuellen konkreten Gegenstandes (z. B. Lohn, Arbeitszeit). Von einem Streik betroffen ist auch der Staat, wenn wegen unterbrochener Reichtumsproduktion keine Steuern abgeführt werden. In weitergehender Perspektive ist der Streik auch ein »privilegiertes«

Mittel der abhängig Beschäftigten zur Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sind sie doch die einzige gesellschaftliche Kraft, die in der Lage ist, durch eine gezielte Strategie die Produktion von gesellschaftlichem Reichtum zu unterbrechen bzw. zu verhindern. Hiermit wären auch die Staaten der Möglichkeit beraubt, gesellschaftlichen Reichtum für ihre Zwecke anzueignen. Das Verweigern der Arbeitsleistung kann insofern der Regelung konkreter Anliegen dienen, wie es heute üblich ist, hätte aber unter entsprechenden Bedingungen (z. B. eine starke und bewusste Bewegung der Arbeiter*innen und Gewerkschaften

sowie eine zugespitzte gesellschaftliche Lage) durchaus das Potenzial, weitergehende gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen.

Grundlagen des Streiks

Die Basis für Streiks liegt in der abhängigen Beschäftigung, im Verkauf der Arbeitskraft also durch den einzelnen Menschen, der aufgrund seiner Eigentumslosigkeit (gemeint ist ökonomisch relevantes Eigentum) zu diesem Verkauf gezwungen ist. Durch diesen Zwang existiert zunächst ein Konkurrenzverhältnis zu anderen Verkäufer*innen. Die Fortsetzung der Konkurrenz im Arbeitsverhältnis selbst würde zu einer Zerstörung der lohnabhängigen Existenzen führen. Dem begegneten viele Lohnabhängige in den letzten 170 Jahren durch die Organisation in Gewerkschaften, um tendenziell die Konkurrenz untereinander aufzuheben und die Gegenwehr nicht zuletzt mittels kollektiver Arbeitsverweigerung in Angriff zu nehmen. Karl Marx weist bei seinen Darlegungen zum Wert der Ware Arbeitskraft im »Kapital« auf diese Selbsttätigkeit der abhängig Beschäftigten hin: »Andererseits ist der Umfang sog. notwendiger Bedürfnisse, wie der Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Produkt und hängt daher großenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter anderem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen, und daher mit welchen Gewohnheiten und **Lebensansprüchen** (Hervorhebung W. V.) die Klasse der freien Arbeiter sich gebildet hat. Im Gegensatz zu andren Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element.« (MEW 23, S. 185) Der Wert der Arbeitskraft wird somit wesentlich bestimmt vom Kampf der Beschäftigten um die Realisierung ihrer »Lebensansprüche«, mithin von der bewussten Bereitschaft, diese Realisierung auch durch Streiks durchzuführen. Ohne dieses Mittel wären sie auf devote Bittstellerei verwiesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Wobei für Marx klar war, dass der ökonomische Kampf auf das politische Feld ausgeweitet werden müsse: »Das political movement der Arbeiterklasse hat natürlich zum Endzweck die Erobrung der political power für sie, und dazu ist natürlich eine bis zu einem gewissen Punkt entwickelte previous organisati-

on der working class nötig, die aus ihren ökonomischen Kämpfen selbst erwächst.« (Brief an Bolte 11/1871, MEW 33, S. 332) Streiks in diesem Zusammenhang hätten aber einen gänzlich anderen Charakter und würden den Rahmen des gegenwärtigen Arbeitskampfrechts überschreiten (müssen).

Staat und Streik

Nun sind gewerkschaftliche Gegenwehr, Tarifeinsetzungen und Streiks periodisch wiederkehrend normale Bestandteile der Welt von Kapital und Arbeit (Lohn und Gehalt, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc.). Natürlich enthält dieser Tarifkampf ein enormes Störpotenzial für die Produktion von Reichtum und auch für den Staat als »ideellen Gesamtkapitalist(en)« (Friedrich Engels). Der moderne bürgerlich-demokratische Staat lässt Koalitionen »zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen« (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz) ausdrücklich zu, woraus das Streikrecht abgeleitet wird (Überblick: gew.de/tarif/streik/streikrecht). Der Staat gewährt die Tarifautonomie, erlässt aber mittels der Rechtsprechung eine Vielzahl von Streikaufgaben. Somit ist der gewerkschaftliche Kampf um Arbeits- und Einkommensbedingungen stark verrechtlicht: Indem juristisch die Voraussetzungen für die Legalität von Arbeitskämpfen umfassend definiert werden, mischt sich der Staat trotz aller Reden von Tarifautonomie massiv in die Auseinandersetzungen ein (Übermaßverbot, Ultima-Ratio-Prinzip, Schlichtungsverfahren, Friedenspflichten, Streikverbot für Beamtinnen und Beamte usw.) und setzt damit viele beschränkende Bedingungen (in den 50er-Jahren durch Richter mit einschlägiger beruflicher Profilierung in den Jahren 1933-1945, die ein restriktives Arbeitskampfrecht etablierten). Dahinter steht die Grundauffassung, dass Streiks eigentlich immer schädlich und daher abzulehnen sind, aber in bürgerlich-demokratischen Gesellschaften nicht prinzipiell verboten werden können. Es kommt deshalb darauf an, das Recht auf Privateigentum (an Produktionsmitteln) möglichst wenig und mit möglichst wenigen Schädigungen hinsichtlich seiner Nutzung und Vermehrung einzuschränken. Denn dieses Recht ist nicht irgendein Recht, sondern

ein zentrales Recht in kapitalistischen Gesellschaften, von dessen praktischer Umsetzung der gesamte gesellschaftliche Lebensprozess objektiv abhängt. Das Arbeitskampfrecht ist daher gerade in Deutschland hochgradig politisch geregelt, wenn auch nicht durch eine spezifische Arbeitskampf-Gesetzgebung, sondern durch Richterrecht.

Politischer Streik?

Im Zusammenhang mit politischen Entscheidungen zulasten von abhängig Beschäftigten (z. B. durch die Agenda 2010) oder der gegenwärtigen Zuspitzung der sozialen Lage für viele Menschen ist gelegentlich insbesondere von politisch linker Seite von der Notwendigkeit politischer Streiks die Rede, manch eine*r wird auch von Generalstreikfantasien übermannt. Hierzu lässt sich zunächst nur nüchtern feststellen, dass Streiks für Ziele, die nicht tarifvertraglich geregelt werden können bzw. gegen politische Entscheidungen gerichtet sind, die von gewählten Parlamenten getroffen werden, nach geltender Rechtsprechung rechtswidrig sind. Gewerkschaften sind daher diesbezüglich sehr zurückhaltend, hätten sie doch bei entsprechenden Aufrufen mit massiven, ihre finanzielle Existenz bedrohenden Schadensersatzforderungen zu rechnen. Trotzdem bleiben zwei Wahrheiten:

1. Auch wenn es berechnete juristische Einwände (z. B. wegen internationaler Regelungen) gegen das Verbot politischer Streiks gibt, sollte man sich nicht allein auf der juristischen Ebene bewegen.
2. Die Rechtswidrigkeit politischer Streiks ist kein Zustand für alle Ewigkeit. Rechtsveränderungen durch Veränderungen in den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen sind immer möglich. Das wird aber ohne gezielte Regelverletzungen nicht zu machen sein. Dabei muss klar sein: Gezielte Regelverletzungen setzen ein hohes Maß an Bewusstsein bei einer großen Anzahl von Beteiligten voraus (Beispiel: Generalstreik gegen den Kapp-Putsch 1920). Dieses Bewusstsein muss erst noch hergestellt werden.

von Wolfgang Veiglhuber

Referent in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit

70 bzw. 50 Jahre Betriebsverfassungsgesetz – Kontinuitäten und Brüche



Quelle: Bibliothek im Archiv der sozialen Demokratie

Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) spielt für Gewerkschafter*innen eine wichtige Rolle, besonders für Kolleg*innen, die einem Betriebsrat angehören. Entsprechendes gilt für den Personalrat. Die Kenntnis und der Umgang mit diversen Paragraphen gehört zum »Tagesgeschäft«. Darüber geraten folgende Fragen leicht aus dem Blick: Sind die durch das BetrVG gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht auch zu hinterfragen? Wie sind diese überhaupt entstanden, wie haben sie sich entwickelt?

In den Jahren 1918/19 fiel die Entscheidung gegen eine Räterepublik und für eine parlamentarische Republik. Unter dem Druck der Novemberrevolution stand in der Weimarer Verfassung jedoch als Zugeständnis der Satz: »Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten« (Art. 165). Genauer sollte in einem Betriebsrätegesetz festgelegt werden.

Das restriktive Betriebsrätegesetz von 1920

Der Gesetzesentwurf von 1920 reduzierte die Rolle der Betriebsräte (BR) ganz entscheidend. Im § 66 hieß es, BR haben die Aufgabe, »die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch (...) für möglichst hohe Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen«, was ja wohl nur eine Umschreibung von möglichst hohen Profiten ist. Gleichzeitig hätten die BR »den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren«, wozu offenbar Streiks gehören. Und mit all ihrem Tun hätten sie »das Einvernehmen« mit den Unternehmer*innen zu »fördern«, also auf keinen Fall in Konfrontation mit diesen zu gehen. Dieser Entwurf des Betriebsrätegesetzes stieß auf starken Widerstand. Am 13. Januar 1920 gab es in Berlin eine Protestdemonstration mit circa 100.000 Beteiligten zum Reichstagsgebäude, wo gerade das Betriebsrätegesetz diskutiert wurde (vgl. Foto). Dort eröffnete die sogenann-

te »Sicherheitspolizei« das Feuer. Mit 42 Toten endete die bis heute blutigste Demonstration in der Geschichte Deutschlands. Kurz danach wurde das Gesetz verabschiedet.

Unter der Nazi Herrschaft wurde das Betriebsrätegesetz mit Terror, aber auch mit der sozialen Demagogie von der deutschen »Betriebsgemeinschaft« durch das »Führer-Gefolgschaft«-Prinzip ersetzt.

Kontrollratsgesetz Nr. 22 von 1946 – der bis heute größte Freiraum

Am 10. April 1946 beschlossen die Alliierten ein neues Betriebsrätegesetz, das »Kontrollratsgesetz Nr. 22« (KRG). Bemerkenswert ist, dass darin »sozialpartnerschaftliche« Elemente fehlen. Es fehlten auch die oben genannten Bestimmungen, wonach der BR die Betriebsleitung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Bewahrung vor »Erschütterungen« zu unterstützen habe. Es gab auch keine betriebliche Friedenspflicht. Dem

BR waren Arbeitskampfmaßnahmen nicht untersagt. Wolfgang Däubler und Michael Kittner hielten dazu fest: »Niemaals zuvor und niemals danach hatten Betriebsräte einen so großen, rechtlich abgesicherten Freiraum für eigene Aktivitäten wie unter dem KRG Nr. 22.«¹

Betriebsverfassungsgesetze von 1952 und 1972

Das BetrVG von 1952 knüpfte wieder an das Betriebsrätegesetz von 1920 an. Dessen § 49 verpflichtet den BR »vertrauensvoll« mit den Unternehmer*innen für das »Wohl des Betriebes und seiner Arbeitnehmer« zusammenzuarbeiten. Der BR hat alles zu unterlassen, was »geeignet ist, die Arbeit und den Frieden des Betriebes zu gefährden.« Jede Maßnahme des Arbeitskampfes ist ihm verboten. Dagegen streikten ca. 2,5 Millionen Arbeiter*innen von der zweiten Maihälfte bis in die erste Juniwoche 1952. In München demonstrierten Ende Mai 140.000 Menschen. Der Widerstand kulminierte im zweitägigen politischen Streik der Drucker*innen. Am 28. und 29. Mai erschienen bundesweit keine Zeitungen.

Unter diesem Druck bot Bundeskanzler Adenauer dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) am 13. Juni 1952 Gespräche unter der Bedingung an, dass die Aktionen gestoppt würden. Der DGB-Bundesvorstand nahm dieses Angebot an. Die Proteste wurden mit sofortiger Wirkung eingestellt. Däubler und Kittner stellten dazu fest: »Niemand konnte den DGB zwingen, alle Aktionen ›bis auf weiteres‹ abzusagen, was von den Mitgliedern und den Funktionären der unteren Ebene als definitiver Verzicht gewertet und mit Protest beantwortet wurde.«² Am 19. Juli wurde das BetrVG im Bundestag mehrheitlich angenommen.

Im Gegensatz zum Kontrollratsgesetz Nr. 22 klammerte das BetrVG von 1952 den öffentlichen Dienst aus dem Gesetz aus. Das Bundespersonalgesetz von 1955 gab der betrieblichen Interessenvertretung weniger Rechte als im BetrVG.

Das BetrVG von 1972 brachte später durchaus Verbesserungen. So ist die deutsche Staatsbürgerschaft für eine Kandidatur für den BR nicht mehr nötig, Gewerkschaften bekommen leichter Zugang zum Betrieb. An den Rahmenbedingungen wurde aber nicht gerüttelt:

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BR und Unternehmer*innen und die Friedenspflicht blieben.

Aktuell: Voraussetzungen des BetrVG brechen weg

Eine Studie unter 16.000 Betrieben ergab 2017: Nur neun Prozent aller erfassten Betriebe haben einen Betriebsrat. Nur circa 41 Prozent der Beschäftigten arbeiten in einem Betrieb mit BR. In der Tat versuchen Unternehmer*innen immer wieder die Gründung eines BR zu verhindern. Denn eins ist klar: Mit der Gründung eines BR können sich Kolleg*innen, die sich wehren und organisieren möchten, in eine bessere Position bringen.

Zudem ändert sich die Arbeitswelt enorm: Immer mehr Leiharbeiter*innen, »Soloselbstständige«, Werkvertragsarbeiter*innen usw. sind Teil der Belegschaften. Dazu kommt die allumfassende Digitalisierung. Diese stellt auch den bisherigen Begriff »Betrieb« massiv in Frage. Das Instrumentarium des BetrVG läuft unter diesen Bedingungen immer mehr ins Leere. Entschlossene und konsequente Gegenwehr wäre deshalb nötiger denn je. Doch der vom DGB im April 2022 vorgelegte »Gesetzesentwurf für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz« stellt die »vertrauensvolle« Zusammenarbeit und das Verbot von Maßnahmen des Arbeitskampfes weiterhin nicht in Frage. Die diesbezüglichen Formulierungen sind sogar wortwörtlich dieselben wie im aktuell gültigen BetrVG.

Das BetrVG im internationalen Vergleich

Vor allem ein Unterschied zu Deutschland fällt im Vergleich mit Frankreich sofort ins Auge: Dort spielen Gewerkschaften in den betrieblichen Vertretungsorganen eine direkte, rechtlich verankerte Rolle. In den Sozial- und Wirtschaftsausschüssen (CSE), welche die lohnabhängig Beschäftigten gegenüber den Unternehmer*innen vertreten, sind neben den von der gesamten Belegschaft gewählten Vertreter*innen auch solche, die von den Gewerkschaften entsendet werden. Ohne »Friedenspflicht« usw. dürfen diese im Betrieb ihre gewerkschaftlichen Rechte aus-

üben. Ähnliches gilt z. B. auch in Italien. Unternehmen sind in Frankreich darüber hinaus verpflichtet, ab elf Beschäftigten CSE-Vertretungen einzurichten.³

Erfahrungen und ein interessanter Vorschlag

Kolleg*innen im Betriebs- oder auch Personalrat kommen nicht umhin, sich im täglichen »Kleinkrieg« auf die »Spielregeln« des BetrVG oder Personalvertretungsgesetzes einzulassen. Dabei gilt es höllisch aufzupassen, nicht in die Position des Co-Managements zu geraten. Die Erfahrungen aus 70 Jahren zeigen darüber hinaus vor allem zwei Dinge:

Erstens: Alle Anpassungsmaßnahmen in den letzten 70 bzw. 50 Jahren haben nichts daran geändert, was Däubler hinsichtlich des BetrVG von 1972 konstatierte: »Das Betriebsverfassungsgesetz lässt die unternehmerische Autonomie, die Kompetenz des Arbeitgebers zur Vornahme aller das Unternehmen betreffenden Maßnahmen unberührt.«⁴

Zweitens: Um Verschlechterungen abzuwehren und Verbesserungen durchzusetzen, ist noch immer die Selbstaktivierung der lohnabhängig Beschäftigten (einschließlich der Erwerbslosen) entscheidend. Dies zeigen auch die Streiks z. B. der Krankenhaus- und Bahnbeschäftigten sowie der Gorilla-Rider*innen von 2021.

Wolfgang Schaumburg, langjähriges BR-Mitglied bei Opel Bochum, schlug eine »Reform von unten« vor, um die gesetzlich fixierten Spielräume der Betriebsräte zu erweitern: »Die ›Friedenspflicht‹ und die Pflicht zur ›vertrauensvollen Zusammenarbeit‹ muss aus dem Gesetz gestrichen werden.«⁵ Was spricht dagegen, dies auf die gewerkschaftliche Tagesordnung zu setzen?



von Wolfgang Häberle

Mitglied der DDS-Redaktion

1 W. Däubler/M. Kittner: Geschichte der Betriebsverfassung. Frankfurt/M. 2020, S. 302

2 Ebenda, S. 351

3 Ins Gewicht fällt natürlich auch, dass das Streikrecht in Frankreich nahezu keine Einschränkungen kennt.

4 W. Däubler, zitiert nach Gegenblende vom 7.12.2021

5 W. Schaumburg: Linke im Betriebsrat. Über einige unterbelichtete Aspekte der Diskussion um das neue BetrVG. Vgl. archiv.labournet.de

Kirchliches Arbeitsrecht:

Die Politik schiebt Reformen vor sich her



In der Bundesrepublik Deutschland gehört das Arbeitsrecht der Kirchen zu den Baustellen, mit denen sich die Politik dringend befassen müsste. Die Parteien, die der Bundesregierung angehören, hatten jahrelang ihren festen Willen bekundet, hierzu tätig zu werden. Praktisch geschieht dies jetzt aber so gut wie nicht. Gibt es tatsächlich gar keine Aussicht, dass das Sonderarbeitsrecht der Kirchen aufgehoben wird?

Die Probleme des kirchlichen Arbeitsrechts sind gut bekannt. Nach dem staatlichen öffentlichen Dienst sind die Kirchen in Deutschland die größten Arbeitgeber. Für ihre Tätigkei-

ten im Erziehungs-, Sozial-, Pflege- und Gesundheitsbereich werden ihnen die Kosten erstattet. Trotzdem nehmen sie Sonderrechte in Anspruch, und zwar zulasten ihrer Beschäftigten: Verweigerung des Streikrechts, Durchgriffe auf die Privatsphäre, Schlechterstellung von Arbeitnehmer*innen, die keiner Kirche angehören, und anderes. Manchmal haben die Kirchen in den letzten Jahren ihre Vorgaben ein wenig gelockert, wenn der öffentliche oder der juristische Druck auf sie so groß wurde, dass ihnen kein anderer Ausweg blieb. Zurzeit, im Jahr 2022, berät die katholische Kirche über eine gewisse Lockerung dessen, was sie in ihrer »Grundordnung« ihren Beschäftigten zur privaten Lebensfüh-

rung auferlegt. Doch auch dieses Mal erfolgt dies wieder mit Formulierungen, die zu kurz greifen und unklar bleiben.

Wichtiger Impulsgeber: der Europäische Gerichtshof

Mit einem speziellen Problem wird sich das höchste europäische Gericht, der Europäische Gerichtshof, beschäftigen müssen. Die Kirchen verbieten ihren Beschäftigten den Kirchenaustritt. In dieser Hinsicht sind die Kirchen in eine Zwickmühle geraten. Sie müssten viele Einrichtungen schließen, wenn sie nur Kirchenmitglieder einstellen würden. Daher sind sie oftmals zu Zugeständ-

nissen bereit und nehmen es hin, dass Arbeitsplatzbewerber*innen der Kirche nicht angehören. Gleichzeitig üben sie großen Druck aus, damit Menschen, die sich auf eine von ihnen ausgeschriebene Stelle bewerben, in die Kirche eintreten. Kompromisslos bestehen sie darauf, dass niemand, der bei ihnen beschäftigt ist, aus der Kirche austreten darf.

Ein Einzelfall ist jetzt gerichtsanhängig. Im Ruhrgebiet hatte eine katholische Klinik im Jahr 2019 einer Hebamme gekündigt, weil sie lange zuvor, im Jahr 2014, wegen des katholischen Missbrauchsskandals die Kirche verlassen hatte. Die Hebamme wehrte sich gegen ihre Kündigung. Hierüber verhandelte im Juli 2022 das Bundesarbeitsgericht. Das deutsche Gericht hat allerdings noch kein endgültiges Urteil ausgesprochen, sondern die Sache dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Der in Luxemburg angesiedelte Gerichtshof soll ihm folgende Frage beantworten: Einerseits beschäftigt die betreffende katholische Klinik Personal, auch Hebammen, ohne Kirchenmitgliedschaft. Andererseits kündigt sie einer Hebamme, weil sie aus der katholischen Kirche ausgetreten ist. Darf eine kirchlich getragene Einrichtung mit zweierlei Maß messen und ihre Mitarbeiter*innen derart ungleich behandeln?¹

Schon jetzt haben kirchliche Arbeitnehmer*innen dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) viel zu verdanken. Im Jahr 2018 hat er zwei Mal die deutschen Kirchen in ihre Schranken verwiesen. Das eine Mal war es das »Chefarzturteil«. Der EuGH erklärte es für unzulässig, dass eine katholische Klinik in Düsseldorf einem Arzt gekündigt hatte, weil er nach einer Ehescheidung erneut geheiratet hatte. Sodann ging es um den »Fall Egenberger«. Der EuGH wandte sich dagegen, dass die evangelische Diakonie einer Frau eine Stelle als Referentin verweigert hatte, weil sie kein Kirchenmitglied war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass der EuGH beim jetzigen Hebammenfall bei seiner arbeitnehmer*innenfreundlichen Linie bleibt.

Politische Initiativen vor Ort

Überfällig wäre es, dass in Deutschland die Regierungskoalition die Initiative ergriffe und das Nebenarbeitsrecht der Kirchen aufhobe. In der Regierung

und im Bundestag herrscht aktuell jedoch Schweigen. Manchmal werden aber vor Ort politische Initiativen ergriffen, die in die richtige Richtung weisen. Der Kreistag im bayerischen Neu-Ulm befasste sich im Sommer 2022 mit einem Antrag, der verlangte, dass der Kreis Neu-Ulm öffentliche Aufträge künftig nur noch an solche Einrichtungen vergeben darf, die das staatliche Arbeitsrecht beachten. Der Antrag war von Bündnis 90/Die Grünen und den Linken eingebracht worden. Er wurde mit 22:39 Stimmen abgelehnt.

Der Sache nach ist diese Ablehnung verwunderlich, schon allein weil der Antrag keineswegs »kirchenfeindlich« war. Kirchlich getragene Einrichtungen, z. B. Kindertagesstätten, hätten in Neu-Ulm in Zukunft weiterhin öffentliche Aufträge erhalten können. Sie hätten lediglich zu erklären brauchen, nicht mehr dem kirchlichen Sonderrecht zu folgen, sondern die staatlichen Arbeitsrechtsnormen zu übernehmen.

Trotz der Abstimmungsniederlage sind Vorstöße wie derjenige in Neu-Ulm überaus wichtig. Sie demonstrieren, dass das kirchliche Nebenarbeitsrecht im weltanschaulich neutralen Staat und in der pluralistischen demokratischen Gesellschaft inakzeptabel ist. Bisweilen werden sogar auf Bundesebene solche Signale gesetzt.

Eine treibende Kraft: Bündnis 90/Die Grünen

Am 15. Oktober 2022 bekräftigte der Bundesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen, der Gesetzgeber müsse tätig werden und die Sonderregeln der Kirchen abschaffen. Konkret lautete der Beschluss, dass die Kirchen nicht länger vom Streikrecht befreit werden dürfen, so wie es ihnen bislang durch § 118 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz zugestanden wird. Außerdem müsse ihr – vermeintliches – Recht aufgehoben werden, Arbeitnehmer*innen aus religiösen Gründen diskriminieren zu dürfen. Hierfür berufen sich die Kirchen auf § 9 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

In der Vergangenheit hatten ebenfalls SPD und FDP in ihren Partei- oder Wahlprogrammen eindeutig bekundet, dass diese Bestimmungen abzuschaffen sind. Leider ist der Koalitionsvertrag vom November 2021 dann aber unpräzise und vage geblieben.² Umso wichtiger ist es,

dass der Bundesparteitag von Bündnis 90/Die Grünen den bundespolitischen Handlungsbedarf im Oktober 2022 in Erinnerung gebracht hat.

Zukunftsansichten

Auf längere Sicht wird sich zweifellos vieles ändern. Die Kirchen verlieren permanent Mitglieder; ihr gesellschaftlicher Einfluss sinkt. Wenn arbeitsrechtliche Konflikte entstehen, setzen sich ihre Arbeitnehmer*innen inzwischen immer wieder gerichtlich zur Wehr. Vor staatlichen Arbeitsgerichten haben sie gute Aussichten auf Erfolg. Denn die Arbeitsgerichte müssen die Vorgaben umsetzen, die der Europäische Gerichtshof im Jahr 2018 in seinem Chefarzturteil und in seinem Urteil zum Fall Egenberger ausgesprochen hat. Zurzeit zeichnet sich ab, dass das Urteil, das der Europäische Gerichtshof zum Hebammenfall verkündet wird, dem Sonderarbeitsrecht der deutschen Kirchen einen weiteren Stoß versetzen wird.

Auf Dauer wird die Politik in Zugzwang geraten und ihre derzeitige Passivität beenden müssen. Dabei geht es um das individuelle und um das kollektive Arbeitsrecht. Was das individuelle Arbeitsrecht anbelangt: Die Beschäftigten kirchlich getragener Einrichtungen haben Anspruch darauf, dass die kirchlichen Arbeitgeber ihre persönlichen Grundrechte vollumfänglich respektieren: vom Recht auf Privatsphäre bis zur Religionsfreiheit einschließlich des Rechts auf Kirchenaustritt. Zusätzlich sind Reformen zum kollektiven Arbeitsrecht unerlässlich. Die Kirchen verwehren ihren Beschäftigten immer noch das Streikrecht und sind nicht bereit, genauso wie alle anderen Arbeitgeber mit Gewerkschaften Tarifverhandlungen zu führen. Dies ist unhaltbar.

von Hartmut Kreß

Professor für Sozialethik an der Universität Bonn
Kontakt: hkress@uni-bonn.de
Foto: R. Stieber, Karlsruhe



¹ Prof. Dr. Hartmut Kreß: Bundesarbeitsgericht – 2 AZR 130/21 (A): Vorlagefrage an den Europäischen Gerichtshof wegen Kirchenaustritt. Vgl. weltanschauungsrecht.de v. 28.9.2022

² Hartmut Kreß: Neue Bundesregierung: Reform des kirchlichen Arbeitsrechts in Aussicht. Vgl. weltanschauungsrecht.de v. 29.12.2021

Russians, go home?

Zur Situation aus Russland geflohener Wissenschaftler*innen



Foto: IMAGO / McPhoto

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wirkt sich auch auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland aus. Der weitgehend pauschale Abbruch der wissenschaftlichen Beziehungen war eine der ersten Sanktionen in der Hoffnung Russland zu schwächen, den Krieg zu beenden und gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Diese Politik blieb nicht folgenlos. Insbesondere Naturwissenschaftler*innen – vor allem jene, die zu der Bekämpfung des Klimawandels forschen – üben Kritik an dem pauschalen Abbruch der wissenschaftlichen Beziehungen. Sie verweisen auf langjährige Datenreihen, die in Zusammenarbeit mit russischen Kolleg*innen entstanden und nun abgebrochen sind. Aber auch aus den Geistes- und Sozialwissenschaften ertönt Kritik. So sprechen sich einige Institutionen der Osteuropaforschung für eine differenzierte Herangehensweise und Einzelfallentscheidungen aus. Der pauschale Abbruch der wissenschaftlichen Beziehungen isoliere gerade jene Wissenschaftler*innen, die unter einem hohen persönlichen Risiko für Demokratie und Zivilgesellschaft, Menschenrechte, Anerkennung gesellschaftlicher Diversität und den internationalen Dialog eingetreten sind. Zahlreiche Kolleg*innen, die den engen Austausch mit westlichen Kolleg*innen pflegten, waren schon länger Schikanen und Repressionen ausgesetzt. Anders als es der

pauschale Abbruch suggeriert, der alle Studierenden, Doktorand*innen und Wissenschaftler*innen auf gleiche Weise für die Politik ihres Landes verantwortlich macht, war die russische Hochschullandschaft heterogen.

Viele unserer russischen Kolleg*innen sprachen sich zu Beginn des Krieges öffentlich gegen den Krieg aus. Sie demonstrierten oder setzten sich für verhaftete Studierende ein, deren Exmatrikulation auch bedeuten konnte, eingezogen und an die Front geschickt zu werden. Sie taten dies, obgleich sie wussten, mit welcher Gewalt das Regime gegen Andersdenkende vorgeht. Viele von ihnen verließen in der Zwischenzeit das Land.

Mit welchen Schwierigkeiten nun all diese geflohenen Wissenschaftler*innen konfrontiert sind, möchten wir in diesem Beitrag thematisieren. Dazu haben wir Interviews mit Wissenschaftler*innen aus der Russischen Föderation geführt, die sich seit Februar 2022 in Deutschland befanden oder noch befinden.

Berufliche Aussichten für »scholars at risk«¹

Sehr schnell nach Kriegsbeginn reagierten die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Stiftungen und Universitäten mit Förderprogrammen für ukrainische Wissenschaftler*innen, um ihnen die Flucht aus dem angegriffenen Land zu erleichtern und ihnen auch

eine berufliche Perspektive zu bieten. Als sich abzeichnete, dass die Nachfrage vonseiten der Ukrainer*innen kleiner ausfiel als gedacht und gleichzeitig viele russische Kolleg*innen ihr Land verlassen wollten, wurden einige der Stipendienmöglichkeiten auch für russische »scholars at risk« geöffnet. Es ist nötig, unbürokratisch und schnell Gelder für geflohene Wissenschaftler*innen bereitzustellen. Doch die extrem kurzen Laufzeiten der Stipendien von drei bis sechs Monaten bieten angesichts dieses Krieges, der sich vermutlich noch Jahre hinziehen wird, kaum Chancen, sich eine neue berufliche Zukunft aufzubauen. Vor allem für Wissenschaftler*innen mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen ist dies ein großes Problem, vor dem ukrainische und russische Wissenschaftler*innen gleichermaßen stehen. Für die aus politischen Gründen geflohenen Wissenschaftler*innen aus Russland kommen noch weitere Probleme hinzu, die von der deutschen Regierung und der EU ignoriert werden.

Einschränkungen bei Aufenthaltstitel und Visum

Der Aufenthaltstitel der russischen Kolleg*innen unterscheidet sich von dem der Ukrainer*innen, denen § 24 des Aufenthaltsgesetzes einen – derzeit zweijährigen – Aufenthaltstitel gewährt, allerdings ist dieser an die Lauf-

zeit ihres Stipendiums geknüpft. Endet das Stipendium beispielsweise nach drei Monaten, fällt auch der Aufenthaltstitel weg. Nach Beginn des Krieges gelangten die meisten Russ*innen mit einem Schengen-Visum in die Bundesrepublik, das ihnen einen Aufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen erlaubte. So kennen wir Kolleg*innen, die trotz längerer Stipendienlaufzeit in Deutschland nach drei Monaten in ein Land außerhalb des Schengenraums ausreisen mussten, um sich nicht illegal in der Bundesrepublik aufzuhalten und damit die erneute Gewährung eines Visums zu gefährden.

Seit dem 12. September 2022 sind russische Staatsbürger*innen von der erleichterten Visavergabe in den Schengenraum ausgeschlossen. Während Gebühren und Bearbeitungszeiten stiegen, wurde auch die mehrfache Einreise eingeschränkt. Die Visusituation für russische Staatsbürger*innen wurde damit noch prekärer. Gefährdeten Russ*innen ist es kaum noch möglich, das Land zu verlassen, ohne die Aufmerksamkeit russischer Behörden auf sich zu ziehen. Mit der Entscheidung der EU Mitte September sind russische Kolleg*innen gezwungen, zur Neubearbeitung eines Visums nach Russland zu fahren. Sie müssen zurück in ein Land, in dem gerade eine (Teil-)Mobilmachung stattgefunden hat und wo keine*r sich sicher sein kann, nicht wegen irgendeiner Äußerung für mehrere Jahre verhaftet und verurteilt zu werden. Auch der Antrag auf politisches Asyl ist keine echte Alternative, darf doch im klassischen Asylverfahren nicht gearbeitet werden. Zudem besteht während des Asylverfahrens die Pflicht, in Sammelunterkünften zu

leben. Entscheiden sich die geflohenen Wissenschaftler*innen für einen Asylantrag, ist der Versuch, mit anderen Verfahren einen Aufenthaltstitel zu erwerben, kaum noch möglich – geschweige denn eine Rückkehr nach Russland in absehbarer Zukunft.

Schwieriger Alltag im Exil

Zu den sehr kurzen Stipendienlaufzeiten kommen noch andere Hindernisse hinzu, die es erschweren, in Deutschland anzukommen, sich ein Leben aufzubauen und wissenschaftlich zu arbeiten. Vor allem die Unmöglichkeit, ein Bankkonto zu eröffnen, wird als große Belastung empfunden. Trotz des 2016 veröffentlichten Gesetzes, dass jede*r in Deutschland das Recht hat, ein Konto zu eröffnen, wird Russ*innen dies mit Hinweis auf die Sanktionen verwehrt. Russ*innen ohne Aufenthaltstitel haben keine Möglichkeit, ein Konto zu eröffnen. Gleichzeitig funktionieren die russischen Bankkarten aufgrund der Sanktionen nicht. Die Stipendien werden deshalb oft bar ausgezahlt. Doch ohne elektronischen Zahlungsverkehr lässt sich nur schwer eine Wohnung mieten, Strom, Kautions- und andere Kosten bezahlen.

Die meisten unserer russischen Kolleg*innen kritisieren diese schwierigen Bedingungen nicht, vielmehr betonen sie, dass sie es wichtig finden, dass die EU zuallererst Ukrainer*innen Stipendien, Aufenthaltstitel und Arbeitsmöglichkeiten gewährt. Ebenso betonen sie, dass sie gegenüber ihren in Russland gebliebenen Kolleg*innen privilegiert seien: Sie könnten frei ihre Meinung sagen und ihre Forschung

– auch zu in Russland umstrittenen Themen – fortsetzen. Gleichwohl ist aber jeder*m klar, dass in drei (oder auch sechs) Monaten kein einziges wissenschaftliches Projekt fertig wird, schon gar nicht dann, wenn man sich ab der ersten Woche des laufenden Stipendiums bereits nach einem Anschlussstipendium umsehen muss. Mit anderen Worten: Zum wissenschaftlichen Arbeiten kommen die geflohenen Kolleg*innen nicht, solange sie keine mittel- bis langfristige Bleibeperspektive haben. Sich eine neue Existenz aufzubauen, ist unter diesen Bedingungen unmöglich. Das wiederum führt dazu, dass der Großteil der russischen Wissenschaftler*innen die EU wieder verlässt. Die meisten von ihnen leben jetzt in der Türkei, in Armenien oder Georgien, wo sie sich mit ihrer russischen Staatsbürgerschaft visafrei aufhalten und zum Teil auch arbeiten können. Die Frage ist allerdings, wie lange noch.

Unsere Kolleg*innen, die wegen ihres Protests gegen den Krieg oder ihres Engagements für eine andere Gesellschaft geflohen sind, verdienen unsere Solidarität. Hier aber werden sie in erster Linie als Angehörige eines diktatorischen Regimes behandelt, dem sie doch zu entinnen versuchten.

von Julia Herzberg

Professur für Geschichte Ostmitteleuropas/
Russlands in der Vormoderne an der Ludwig-
Maximilians-Universität München

und

Alexandra Oberländer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im For-
schungsbereich Geschichte der Gefühle am Max-
Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin

¹ Diese Bezeichnung gilt für gefährdete Forschende.

Hinweis auf einen Artikel unseres Kollegen Fritz Reheis

Unser GEW-Kollege Prof. Dr. Fritz Reheis verfasste einen Artikel zum Thema »Krieg in der Ukraine: Wider die Verengung der Perspektive – ein didaktischer Vorschlag«. Nach einem Angebot zur Sortierung der aktuell im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine diskutierten Aspekte und Argumente bietet der Text in Teil A auch einen didaktischen Vorschlag, in Teil C eine Analyse und eine Vision, um wieder zum Frieden zurückzukehren.

Prof. Dr. Fritz Reheis studierte u. a. Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte und Philosophie. Er ist promovierter Soziologe und habilitierter Erziehungswissenschaftler (Schwerpunkt: Anthropologie). Zwischen Mitte der 1970er- und den frühen 1980er-Jahren war er in der Friedensbewegung aktiv. Nach seiner Tätigkeit als Gymnasiallehrer war er Hochschul-lehrer für die Didaktik der politischen Bildung an der Universität Bamberg. Seine Veröffentlichungen beschäftigen sich mit der Ost-West-Konfrontation nach dem Zweiten Weltkrieg, mit Ideologiekritik, Liberalismus und Sozialstaat, Ökologie der Zeit und Nachhaltigkeit.

Der Text ist auf der Homepage der GEW Bayern abgelegt: gew-bayern.de/ukrainekrieg-didaktischer-vorschlag

Dienstliche Beurteilung: Infos und Tipps

In den Wochen nach den Weihnachtstagen wird euch die dienstliche Beurteilung eröffnet. Das Beurteilungsergebnis entscheidet über die Beförderungsmöglichkeiten in eine höhere Gehaltsstufe (z. B. A 12+Z oder A 13) bzw. über eure Chancen bei einer Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Konrektor*in, Rektor*in, Fachberater*in etc.). Eine sehr schlechte Bewertung (»IU« = insgesamt unzureichend) kann den regelmäßigen Aufstieg in den Stufen der Bezahlung verzögern.

Beurteilungsstufen

Beurteilenden stehen sieben Stufen zur Auswahl:

- Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist (HQ)
- Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt (BG)
- Leistung, die die Anforderungen übersteigt (UB)
- Leistung, die den Anforderungen voll entspricht (VE)
- Leistung, die den Anforderungen in hohem Maße gerecht wird (HM)
- Leistung, die Mängel aufweist (MA)
- Leistung, die insgesamt unzureichend ist (IU)

Auch die Beurteilungen in den Teilbereichen zählen. Höher gewertet werden die sogenannten Superkriterien: »Unterrichtsplanung«, »Unterrichtserfolg« und »Erzieherisches Wirken«. Achtet auch auf den 4. Punkt: Ihr braucht eine Verwendungseignung, wenn ihr euch in den nächsten vier Jahren für eine Funktionsstelle bewerben wollt.

Auf was ihr achten solltet

Das Beurteilungsergebnis muss mit euch besprochen werden. Bei diesem Gespräch wird euch die Beurteilung offiziell eröffnet. Allerdings muss euch eine Woche vor diesem Gespräch ein Abdruck der Beurteilung zugeleitet werden, damit ihr euch entsprechend vorbereiten könnt.

Sollten ihr mit der Gesamtbewertung oder mit dem Ergebnis der Teil-

bewertungen unzufrieden sein, ist zu fragen, ob der/die Beurteilende eine ausreichende Anzahl an Unterrichtsbesuchen durchgeführt hat, ob euch Kritikpunkte klar genannt wurden und ob ihr die Möglichkeit hattet, bei weiteren Besuchen zu zeigen, dass ihr »Mängel« abgestellt habt. Ist dies nicht der Fall, besteht die Möglichkeit, aufgrund von Formfehlern Einwendungen zuzuleiten oder gar Widerspruch einzulegen.

Einwendung und Widerspruch

Einwendungen gegen die Beurteilung sollen der Dienststelle innerhalb von drei Wochen schriftlich zugeleitet werden. Wird den Einwendungen Folge geleistet, so wird die Beurteilung abgeändert und spätestens nach einer Frist von drei Monaten neu eröffnet. Die Aussicht auf positive Veränderungen ist erfahrungsgemäß gering. Die Einwendungen müssen jedoch zur Personalakte genommen werden. Somit könnt ihr zeigen, dass ihr eure Leistung positiver als Vorgesetzte seht.

Widerspruch einzulegen ist ein weiterer Schritt. Die Frist dafür beträgt einen Monat (bei fehlender Rechtshilfebelehrung bis zu einem Jahr). Ein Antwortschreiben muss innerhalb von drei Monaten ergehen.

Gegen dieses Antwortschreiben kann Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Allerdings ist nach geltender juristischer Meinung die dienstliche Beurteilung ein Akt persönlicher Wertung, der sich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit grundsätzlich entzieht. Es gibt kein Gericht, das eine Beurteilung inhaltlich verändert. Beim Vorliegen formaler Fehler wird gegebenenfalls die Erstellung einer neuen dienstlichen Beurteilung angeordnet, aber in der Regel durch den*die gleiche*n Beurteiler*in.

All dies spricht nach Ansicht der GEW für die **sofortige Abschaffung der Regelbeurteilung**. Für die Übernahme von Funktionsstellen reichen **Anlassbeurteilungen** bei Bewerber*innen! Die meisten Bundesländer gehen so vor und verzichten auf die Regelbeurteilung!

Unterstützung

Bei Fragen zur aktuell eröffneten dienstlichen Beurteilung könnt ihr euch an GEW-Personalratsmitglieder bzw. örtliche GEW-Vorsitzende wenden.

Eure GEW Bayern

Weitere Infos unter: gew-bayern.de/dienstliche_beurteilung

Plakat aus dem Jahre 2009

Lieber Kollegin als Konkurrent!

Die GEW fordert die sofortige Abschaffung der dienstlichen Beurteilung!

Stattdessen:

- unabhängige Beratung
- kollegiale und professionell geleitete Supervision
- qualitative und quantitative Ausweitung der Fortbildung

GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern

© 2009 Gew. für GEW Bayern, Schwanthaler 41, 80333 München

Hilf mir, es nicht zu tun!

Infos zum sogenannten »Amtlichen Schriftwesen« an Grund- und Mittelschulen

Dieses Thema ist bei den meisten Lehrkräften mit Unsicherheiten behaftet. Tatsächlich unterscheiden sich die Ansprüche an das Schriftwesen von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk, von Schulamt zu Schulamt und von Schule zu Schule erheblich. Die Unsicherheiten führen bei vielen Kolleg*innen zu Stress, zusätzlicher Arbeitsbelastung und Unzufriedenheit. Doch was gilt eigentlich wirklich?

Gesetzliche Grundlage

Der Begriff »Amtliches Schriftwesen« wird sehr unterschiedlich verstanden und zuweilen mit den Begriffen »Schülerunterlagen« und »Schülerakten« vermischt. Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und der Lehrerdienstordnung (LDO) findet sich der Terminus »Amtliches Schriftwesen« nicht.

1. LDO § 3 Unterricht

(1) [...] ²Sie (die Lehrkraft) achtet auf eine **gleichmäßige Verteilung** des Lehrstoffs und der **schriftlichen Leistungserhebungen** über das Schuljahr. ³Die Schulaufsichtsbehörde oder die Schulleiterin oder der Schulleiter kann allgemein oder im Einzelfall verlangen, dass die Lehrkraft einen **Plan hierüber schriftlich ausarbeitet** und **Nachweise über den behandelten Lehrstoff** erstellt.

Unser Kommentar: Eine schriftliche Ausarbeitung soll vor allem für die Lehrkraft sinnvoll sein. Als Jahresplan genügt eine knapp gehaltene Übersicht. Diese könnte an jeder Schule in digitaler Form vorliegen und individuell angepasst werden. Die Form des Lehrnachweises ist nicht vorgegeben. Möglich sind Tagespläne, Wochenpläne oder Jahrespläne mit Anmerkungen oder ein Klassentagebuch – analog oder digital.

2. LDO § 3 Unterricht

(2) ¹Die Lehrkraft muss sich **sorgfältig auf den Unterricht vorbereiten**. ²Sie hat dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Unterrichtsstunde **benötigten Lehrmittel rechtzeitig bereitstehen**.

Unser Kommentar: Wo, wann und wie sich eine Lehrkraft auf den Unterricht vorbereitet, ist hier nicht genauer ausgeführt. Nirgends steht, dass ein Wochenplan oder eine andere schriftliche Ausarbeitung zu erstellen ist.

3. LDO § 3 Unterricht

(3) ¹Die Lehrkraft **überprüft, ob die Lernziele erreicht** worden sind und die Schülerinnen und Schüler den **Lehrstoff** in der Schule und zu Hause **verarbeitet** haben; die Möglichkeit individueller Lernziele nach Art. 30a Abs. 5 Satz 3 BayEUG bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist zu beachten.

*Unser Kommentar: Ob sich hieraus Schüler*innenbeobachtungen ableiten lassen, ist nicht ersichtlich.*

4. LDO § 3 Unterricht

(6) ¹Über die **Leistungen** der Schülerinnen und Schüler führt die Lehrkraft **Aufschreibungen**, die beim Ausscheiden oder bei längerer Dienstverhinderung der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Weitergabe an die Nachfolgerin oder den Nachfolger oder die Vertretungslehrkraft zugänglich zu machen sind. [...] ³Auf Anforderung hat sie der Schulleiterin oder dem Schulleiter Einsicht in die Aufschreibungen zu gewähren, diese zu erläutern oder zu übergeben.

Unser Kommentar: Hieraus leitet sich die Verpflichtung ab, schriftliche Notenlisten zu führen oder – insbesondere an Grundschulen – die Leistungen zu dokumentieren.

5. LDO § 6 Klassenleitung und Kursleitung

(2) [...] ⁷Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter **überprüft** in ihrer bzw. seiner Klasse die **Schulversäumnisse**, soweit in der Schule keine andere Regelung getroffen ist.

*Unser Kommentar: Die Lehrkraft trägt in der Schüler*innenliste die Zahl der verschuldeten und unverschuldeten Fehltage ein.*

6. LDO § 6 Klassenleitung und Kursleitung

(4) [...] ²Sie (die Klassenleitung) führt erforderlichenfalls die Schülerakten.

*Unser Kommentar: Was Bestandteil der Schüler*innenakten ist, findet sich in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO § 37).*

Weitere Ausführungen zum Schriftwesen gibt es nicht.

Was wir dazu sagen

Trotz der oben beschriebenen rechtlichen Grundlagen wird an einigen Schulämtern versucht, die Anforderungen an das Schriftwesen konstant auszuweiten. Viele Schulleitungen geben diese Vorgaben unreflektiert an die Lehrkräfte weiter und fordern selbst teils noch mehr ein. Dieser Ansatz belastet das Verhältnis zwischen Lehrkräften und der jeweiligen Schulleitung.

Die Anfertigung eines überbordenden Schriftwesens verschwendet unnötig viel Zeit und Energie, die aus unserer Sicht besser in die pädagogische Arbeit vor Ort investiert wäre.

Daher meinen wir

Wir Lehrkräfte sind unterschied-

Rechtliches ... Rechtliches ... Rechtliches ... Rechtliches ... Rechtliches ... Rechtliches

lich, arbeiten in unterschiedlichen Klassen und haben unterschiedliche Herangehensweisen. Deswegen muss auch das Schriftwesen individuell sein dürfen und zu uns und unserer Arbeit passen! Es geht nicht um einen Wettbewerb, wer das schönste, größte und tollste Schriftwesen hat.

Lassen wir Kolleg*innen uns nicht gegeneinander ausspielen! Das Schriftwesen soll unserer pädagogischen Arbeit dienen und nicht wir ihm.

Zum Thema »Schriftwesen« gibt es immer wieder viele Fragen und Probleme. Euer örtlicher Personalrat steht euch gerne mit Informationen und Beratung zur Seite. Eure Ansprechpartner*innen der GEW im örtlichen Personalrat:

München Stadt:

Simone Batisweiler:
simone@batisweiler.de
Michael Böhner:
inashes@gmx.net
Birgit Klages:
bazikl2020@gmail.com

München Land:

Carla Spindler:
carla@spindler.eu.com
Markus Rieger:
mp.rieger@gmx.net

* Alle rechtlichen Informationen stammen von der Homepage gesetz-bayern.de (Stand: 4.10.2022). Hinweis zur Form der Zitierung: Der Fettdruck wurde von uns eingefügt.

Übrigens ...

Die Fachgruppe Grund- und Mittelschulen der GEW München trifft sich einmal im Monat im Gewerkschaftshaus. Dazu sind interessierte Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen. Bei den Treffen werden sowohl schulspezifische als auch bildungspolitische Themen besprochen. Beim »gemütlichen Teil« im Anschluss ist Gelegenheit, sich über den Schulalltag auszutauschen oder einfach nur zu ratschen. Die genauen Termine und unser Programm findet ihr auf der GEW-Homepage: gew-muenchen.de

von der Fachgruppe Grund- und Mittelschule der GEW München

Dorfener Wirtshausgeschichte(n) 2023

Die Geschichtswerkstatt Dorfen (geschichtswerkstatt-dorfen.de) wurde als Geschichtswerkstatt in der GEW u. a. von Heidi Oberhofer-Franz (Vorsitzende des GEW-Kreisverbandes Erding) und den GEW-Kollegen Hans Elas und Schorsch Wiesmaier gegründet. Inzwischen ist sie ein eingetragener Verein. Bekannt wurde die Geschichtswerkstatt wegen ihrer Recherchen zu Dorfen im Nationalsozialismus. Zum Jahreswechsel widmet sie sich in ungewöhnlicher Form einem ungewöhnlichen Thema und gibt den Wandkalender »Dorfener Wirtshausgeschichte(n) 2023« heraus. Dieser enthält nicht nur historische Schwarz-Weiß-Fotos, sondern auch viele Anekdoten und Geschichten aus den letzten Jahrhunderten, u. a. auch über den Dorfener Bierkrieg.



Wer über die Geschichten in den Dorfener Wirtshäusern mehr erfahren möchte, kann den Kalender für 10 Euro (inklusive Porto) bei Schorsch Wiesmaier bestellen: kontakt@geschichtswerkstatt-dorfen.de

»GEW-Bundesforum Bildung in der digitalen Welt« Die Arbeit des Gremiums als Buch

Der jüngst erschienene Sammelband »Umriss einer Pädagogik des 21. Jahrhunderts im Kontext der Digitalisierung« kombiniert Fragen der Digitalisierung in Bildung aus der Sicht medienpädagogischer Fachleute mit Praxisbeiträgen aus den Bildungsbereichen der GEW.

Die Digitalisierung hat alle Bereiche des Lebens erfasst. Mit der Coronakrise greift sie beschleunigt auch auf alle Bereiche der Erziehung und Bildung zu. Nicht pädagogische Prinzipien, sondern technische Rationalität bestimmt die sogenannte digitale Bildung. Dieser Band begründet die Forderung nach dem Primat der Pädagogik, bei dem die technischen Fakten und die pädagogischen Prinzipien aufeinander bezogen werden.

In zwei Teilen wird zum Ersten von Erziehungswissenschaftler*innen ein theoretisches Konzept heutiger Bildung im Kontext der Digitalität entwickelt und werden zum Zweiten von Expert*innen Beispiele aus der Praxis und konkrete Ansätze für die pädagogische Arbeit dargestellt.

Das Buch wurde aus dem »GEW-Bundesforum Bildung in der digitalen Welt« heraus entwickelt und von Vorstandsmitglied Anja Bensing-Stolze und Referentin Birgita Dusse mit herausgegeben. Auch die weiteren Herausgeber*innen waren Mitglieder des Bundesforums. Sie wie auch die Autor*innen der Beiträge sind zudem langjährige GEW-Kolleg*innen.



Bernd Schorb, Anja Bensing-Stolze, Fred Schell, Birgita Dusse, Wolfgang Antritter (Hg.): Umriss einer Pädagogik des 21. Jahrhunderts im Kontext der Digitalisierung München 2022 kopaed-Verlag 208 Seiten 18,00 Euro ISBN: 978-3-96848-075-6

von der GEW

Unter aller Kritik, dennoch Gegenstand der Kritik

Im April 2021 erschien in hoher Auflage das Buch »Die Selbstge-rechten. Mein Gegenprogramm – für Gemeinsinn und Zusammenhalt« von Sahra Wagenknecht. Dieses wurde von nationalistischen »Linken«, Stammtischspießer*innen bis hin zur AfD (»Sahra hat recht: »Zuwanderung begrenzen«) begeistert aufgenommen. Dagegen äußerten sich kritische Menschen wegen der darin vertretenen anti-emanzipativen, deutschnationalistischen und bis ins rassistisch gehenden Positionen ablehnend. Tiefer gehende kritische Beiträge gab es bisher allerdings kaum. Wolfgang Veiglhuber und Klaus Weber legten nun mit ihrem Buch »Wagenknecht – nationale Sitten & Schicksalsgemeinschaft« eine ausführliche und fundierte Kritik vor.

Eingangs werfen sie die Frage auf: Wäre es nicht besser, das Wagenknecht-Buch zu ignorieren? Sie verneinen das nicht nur wegen des hohen Bekanntheitsgrades der Autorin. Ihre Antwort ist vor allem inhaltlich: Wagenknecht kultiviere in diesem Buch Gedankengut, wie es in der Kontinuität der »komplexen Ideologie des deutschen Faschismus ebenso wie in den Reden und Schriften heutiger völkisch-nationaler Autor_innen zu finden ist.« (S. 50 f.) Dies wird in sechs Beiträgen analysiert und belegt.

In den Beiträgen von Michael Wendl und Ernst Wolowicz wird auf ökonomischer und soziologischer Ebene nachgewiesen, dass es bei Wagenknecht nicht um Kapitalismuskritik geht, sondern um die Verherrlichung der Zeit des westdeutschen »Wirtschaftswunders«. Die Leser*innen erfahren auch einiges über Wagenknechts geistige Inspirationsquellen. Diese reichen von Ludwig Erhard bis zu Theorien über das »Finanzkapital«, welche nicht die Mehrwertproduktion zur Grundlage haben, sondern die Unterscheidung von »schaffendem« und »raffendem« Kapital.

Die Beiträge von Peter Bierl und Wolfgang Veiglhuber sowie die beiden Beiträge von Klaus Weber zeigen, wie Wagenknecht mit ihren völkisch-nationalistischen Beschwörungen einer deutschen Schicksalsgemeinschaft als »Brückenbauerin nach rechts« agiert. Eine mehrseitige konkrete Gegenüberstellung von Wagenknecht- und Höcke-Zitaten er-

gibt eine erschreckende Ununterscheidbarkeit.

Die Autoren zeigen auch auf, wie Wagenknecht die soziale Frage, bzw. was sie darunter versteht, gegen die Anliegen anti-rassistischer und antisexistischer Bewegungen ausspielt, die sie als »Marotten« lächerlich macht. Dazu gehört, dass sie zwischen der zunehmenden Zahl der nach Deutschland Migrierenden und dem zunehmenden Sozialabbau in den letzten Jahren einen kausalen Zusammenhang suggeriert und damit die Hetze gegen vermeintliche Sündenböcke bedient.

Zu alledem, so wird herausgearbeitet, sind bevorzugte Argumentationsmuster von Wagenknecht, »über Bande« zu argumentieren und ihr »Changieren im Unbestimmten«. So werden der von ihr erfundenen und bekämpften Gruppe der »Lifestyle-Linken« Behauptungen unterstellt, die sie nicht belegt. Weiterhin wird aufgezeigt, dass Wagenknecht alles ausblendet, was nicht in das Bild der »deutschen Normalität« passt, so die Verfolgung linker Kräfte, die judenfeindlichen, rassistischen Attacken und die mörderischen Anschläge.

Insgesamt machen die Beiträge des Buches deutlich: Wagenknecht tut nur so, als ob sie auf der Seite der ökonomisch Schwächsten steht. Gegenüber den Allerschwächsten auf der Welt, die zu Abertausenden aus größtem Elend den lebensgefährlichen Weg nach Europa suchen, ist Wagenknecht erbarmungslos: Die EU-Außengrenzen sollen für sie dicht bleiben.

Das rezensierte Buch ist für die kritische Lektüre und weitere Auseinandersetzung wirklich zu empfehlen.

von Wolfgang Häberle



Wolfgang Veiglhuber, Klaus Weber (Hg.): Wagenknecht – nationale Sitten & Schicksalsgemeinschaft Gestalten der Faschisierung Gestalt 2: Sahra Wagenknecht Hamburg 2022 285 Seiten 15,00 Euro ISBN: 978-3-86754-531-0

GEW und Medien – Pressemitteilungen der GEW Bayern im Oktober 2022

- GEW Bayern: Wir brauchen die »Sprach-Kitas«! – PM 35 v. 14.10.2022
- GEW Bayern: Bildung muss deutlich mehr wert sein! – PM 36 v. 19.10.2022
- Wichtige bildungspolitische Beschlüsse gefasst: Das höchste Gremium der GEW Bayern tagte in Rößenbach an der Pegnitz – PM 37 v. 24.10.2022

Alle Pressemitteilungen der GEW Bayern sind hier zu finden: gew-bayern.de

Bundesweiter Aktionstag: »Sprach-Kitas retten«



Fast 60 Fachkräfte und Fachberatungen aus ganz Bayern versammelten sich am 19. Oktober zum bundesweiten Aktionstag »Sprach-Kitas retten« vor dem bayerischen Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales – gemeinsam mit und tatkräftig unterstützt von der GEW Bayern. Ihre Forderungen zeigten diese auf kreativen Plakaten wie z. B. »Sprach-Kitas notwendiger denn je! Pandemie, Krieg, Fachkräftemangel – Sprach-Kitas retten jetzt!«. In Bayern sind 817 zusätzliche Fachkräfte und 60 zusätzliche Fachberatungen, die sich seit 2016 in

Sprach-Kitas für die Qualität in der Bildung und Betreuung von Kindern einsetzen, davon betroffen, dass Ende des Jahres deren Finanzierung durch den Bund auslaufen könnte.

Viele Fachkräfte und Fachberatungen wandern deshalb bereits jetzt in andere Bereiche ab. So betonte Bianca Hofmann vom Bündnis »Sprach-Kitas retten« in ihrer Rede, dass die in den letzten sieben Jahren geschaffenen Strukturen dringend erhalten werden müssen. Kathrin Bauer vom Dachverband der Elterninitiativen richtete ihre Forderungen direkt an die Ministerin Ulrike Scharf: »Setzen Sie sich mit allen Mitteln für eine ausreichend lange Übergangsfrist und eine Verstetigung der Sprach-Kitas ein.« Des Weiteren kritisierte sie in ihrer Rede, dass es eine Schande sei, dass Bayern mehr als 60 Prozent der Mittel aus dem sogenannten »Gute-Kita-Gesetz« für die Entlastung der Eltern bei den Kitagebühren verwendet. Was grundsätzlich begrüßenswert sei, weil es den Familien hilft, trage nichts zur Steigerung der Qualität in Form von mehr Personal und besserer Ausstattung der Kitas bei. Dafür seien die die Gelder aus dem »Gute-Kita-Gesetz« aber eigentlich vorgesehen.

Die bayerische Sozialministerin Ulrike Scharf (CSU) war ebenfalls anwesend und betonte die Wichtigkeit der Sprach-Kitas und, wie sehr ihr das Programm am Herzen liegt. »Wir werden alle Möglichkeiten prüfen, die uns in Bayern zur Verfügung stehen«, so die Ministerin. Wir von der GEW Bayern werden dies beobachten und uns weiterhin für den Erhalt der Sprach-Kitas einsetzen.

von Gabriele Albrecht-Thum



Kathrin Bauer vom Dachverband der Elterninitiativen



Bianca Hofmann vom Bündnis »Sprach-Kitas retten«



Ulrike Scharf (CSU), bayerische Sozialministerin

Personalrats- und Vertrauensleute-Seminar der GEW München

Von Donnerstag, den 29. September, bis Samstag, den 1. Oktober 2022, führten wir vom Arbeitskreis (AK) GEW-Vertrauensleute und GEW-Personalräte (VL/PR) an Münchner Schulen ein dreitägiges Seminar im Berufsschulzentrum am Elisabethplatz 4 in München durch. Während des dreitägigen Seminars, das wir in den letzten Monaten pandemiebedingt immer wieder verschieben mussten, referierten und moderierten Alexander Lungmus (Sprecher des GEW-Stadtverbandes München), Mathias Sachs (Sprecher des AK VL/PR) und die Geschäftsführerin des GEW-Stadtverbandes Siri Schultze. Am Donnerstagvormittag befassten sich die Teilnehmer*innen mit der von Alexander Lungmus erarbeiteten Analyse der Personalratswahlen 2022. Wir besprachen die Ergebnisse an den einzelnen Einrichtungen und in den Bereichen, in denen die GEW München mit Wahlvorschlägen angetreten war. Am Ende zogen wir Schlussfolgerungen für die nächsten Personalratswahlen daraus, indem wir dafür bereits Ideen und Vorschläge sammelten.

Nachmittags standen dann aktuelle Themen der Personalrats- und Vertrauensleutearbeit wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT und Arbeitszeit sowie Personalratsarbeit im Alltag auf der Tagesordnung. Rechtsanwalt Wolfram Döbereiner hatten wir dazu als Referent einge-



laden. Auch aus juristischer Perspektive konnten so viele personalvertretungsrechtliche Fragen diskutiert und geklärt werden.

Am zweiten Seminartag standen die Vertrauensleutestruktur der GEW München, die Mitgliedsituation und Mitgliederwerbung sowie die Gewerkschaftsarbeit an der Dienststelle im Mittelpunkt. Ausgehend von den Ergebnissen dieses Seminars überlegten wir uns auch Verbesserungsvorschläge für die Homepage, die wir mit Siri Schultze als GEW-Geschäftsführerin intensiv berieten und diskutierten. Am Nachmittag erarbeiteten wir in Workshops zu Kitas, Tagesheimen und Schulen einrichtungs-

bezogene Schwerpunkte der künftigen Vertrauensleutearbeit.

Am Samstag befassten wir uns mit den bevorstehenden Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung 2022, mit der allgemeinen Rolle der Gewerkschaften und der Rolle des Personalrats als Interessenvertretung der Beschäftigten sowie mit aktuellen gewerkschaftlichen Themen wie der bevorstehenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst.

Am Ende waren sich alle einig, dass dieses Format der Schulung von Personalratsmitgliedern und Vertrauensleuten wiederholt und fortgesetzt werden sollte.

von Mathias Sachs

DGB-Kundgebung in Regensburg: »Echt gerecht – solidarisch durch die Krise«

Der DGB Oberpfalz rief für den 29. Oktober 2022 zu einer Kundgebung in Regensburg anlässlich der aktuellen Energiepreiskrise auf. Neben den DGB-Gewerkschaften beteiligten sich an dem Protest u. a. Fridays for Future, die Seebrücke Regensburg, soziale Initiativen, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die KAB (Katholische Arbeitnehmer*innenbewegung). Einige Hundert Menschen füllten den Domplatz zur Mittagszeit, darunter gut zehn Mitglieder der GEW. Hauptredner Bernhard Stiedl, Vorsitzender des DGB Bayern, mahnte bei der Ampelkoalition an, deutlich mehr für die Menschen mit niedrigen Einkommen zu tun. Er kritisierte das »Gießkannenprinzip« bei der Kompensation von hohen Strom- und Gaskosten: »Der Eigentümer einer Villa bekommt im Dezember genauso seine Heizkostenrechnung bezahlt wie die Krankenschwester, das ist doch nicht gerecht!« Der DGB fordert hier: Superreiche und Vermögende sollen mehr Steuern zahlen und über eine einmalige



Kollegin Margit Wild (Dritte von links), für die SPD im bayerischen Landtag, solidarisierte sich mit ihren Regensburger GEW-Kolleg*innen.

Vermögensabgabe zur Kasse gebeten werden. Große Erbschaften müssten stärker besteuert werden. Die Schuldenbremse gehört weiterhin ausgesetzt. Auch die Forderung nach einer Stärkung der Tarifbindung bekräftigte er. Die zahlreich vertretene DGB-Jugend verlangte eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung, damit junge Auszubildende bei übersteuerten Mieten und steigenden Lebenshaltungskosten über die Runden kommen können. Die anstehenden Tarifeinsetzungen klangen in den Reden natürlich an, mehrfach erging der Aufruf, dass alle Gewerkschaftsmitglieder kommende Warnstreiks unterstützen sollen. Ein Stück weit spürte man eine Aufbruchstimmung, verbunden mit der Erkenntnis: »Wir müssen für unsere Anliegen auf die Straße gehen!« Es wird wohl nicht die letzte Kundgebung zu dem Thema gewesen sein.

von Anna Forstner, GEW Regensburg

aus der GEW ... aus der GEW ... aus der GEW ... aus der GEW ... aus der GEW

Rückblick auf die LVV 2022

Am 21. Oktober fand die diesjährige Landesvertreter*innenversammlung (LVV) der GEW Bayern statt. Das höchste beschlussfassende Gremium tagte dieses Jahr in Röthenbach an der Pegnitz in der dortigen Stadthalle, benannt nach dem Nazikapitalisten und Waffenproduzenten Karl Diehl. Nachdem erst kurz vor der LVV dieser organisatorische Fauxpas entdeckt wurde, informierte in der Pause eine kurzfristig erstellte Präsentation stichpunktartig über die Nazivergangenheit Diehls. Außerdem sammelten wir Spenden für ein antifaschistisches Projekt, um unsere ablehnende Haltung gegenüber dem NSDAP-Mitglied zu unterstreichen. Ein Delegierter forderte aber auch, dass sich zukünftig die Verantwortlichen der GEW überlegen sollten, welche geschichtsträchtigen Säle wir anmieten.

Formal begannen wir mit einem Bericht von der Landesvorsitzenden Martina Borgendale, die von einigen Kolleg*innen für ihre Informationspolitik gelobt wurde. Eine solche ausführliche Darstellung der GEW-Tätigkeiten des vergangenen Jahres habe man schon länger nicht mehr von der Spitze des Landesvorstands gehört. Für ein wenig Aufregung im Kontext der Berichte sorgte das Fehlen des Schatzmeisters Erwin Saint Paul. Da wegen fehlendem Detailwissens niemand aus dem Landesvorstand seinen Bericht übernehmen konnte, sammelten die Delegierten ihre wichtigen Fragen zur jährlichen Haushaltsübersicht. Diese soll der Finanzchef der GEW Bayern nun bis zu einem festgelegten Zeitpunkt beantworten.



Trotz vieler Krankheitsfälle war die LVV beschlussfähig und brachte mit den Beschlüssen einiges auf den Weg.

Inhaltlich spannend war es auch am Nachmittag, als Anträge diskutiert wurden und der DGB-Bayern-Vorsitzende Bernhard Stiedl zu den Delegierten sprach. Dieser betonte vehement die Wichtigkeit von Bildung und Erziehung für unsere Gesellschaft. Dass er dabei den GEW-Teilbereich der Wissenschaft und Forschung unter den Tisch fallen ließ, schien wohl auch den meisten Ohren der Delegierten entgangen zu sein. Meinen sensiblen Ohren als studentische Hilfskraft entging es nicht. Neben dieser Kritik skandierte Stiedl gute fortschrittliche Elemente in die Halle. Für ihn können aktuelle tarifliche Auseinandersetzungen nicht unter einer Mindestforderung nach Inflationsausgleich enden, in Hochinflationsphasen müsse sogar ein Reallohngehalt erkämpft werden.



Der DGB-Landesvorsitzende Bernhard Stiedl betonte, dass gerade in Zeiten von Krieg, Klimawandel, Inflation und Pandemie Gewerkschaften gebraucht werden.

Hinsichtlich der Anträge lohnt sich eine kurze Darstellung der Debatte um die Transparenz und demokratische Kontrolle der Tarifpolitik. Hier forderte der Stadtverband München mehr Transparenz von der Landestarifkommission (LTK) gegenüber der Basis, da es wohl in zurückliegenden Tarifeinensetzungen zu Abstimmungsproblemen zwischen der betrieblichen Basis und der LTK kam, wobei auch die bestehenden Strukturen als undurchsichtig beklagt wurden. Die Vertreter*innen der LTK versuchten diesem Antrag durch eine Transparenzoffensive bereits am Vormittag entgegenzutreten. Trotzdem entbrannte nun eine kurze politische Debatte. Dabei taten sich grob zwei argumentative Lager auf. Auf der einen Seite betonte die LTK, dass sie gegenüber jüngeren Mitgliedern, die mitarbeiten möchten, sehr offen sei. Auf der opponierenden Seite begrüßte man die ersten Schritte zu mehr Transparenz, gab sich aber mit dem Wunsch nach Verjüngung der Kommission nicht zufrieden. Was trotzdem fehle, sei eine Kopplung von Basis und Kommission, damit die Beschäftigten tatsächlich eine demokratisch verankerte Rolle bei der Forderungsfindung und dem Tarifabschluss spielen können.

Da die meisten anderen Anträge nur formale Korrekturen benötigten, konnte die LVV tatsächlich schon um 17.30 Uhr geschlossen werden. So schaut die GEW Bayern nun mit gespannten Augen auf die kommende dreitägige Wahl-LVV, die im April nächsten Jahres in Regensburg stattfindet.

von Kilian Gremminger

GEW Nordoberpfalz fordert: Inflationsausgleich und Entlastung in der Schule

Bei unserer Mitgliederversammlung zogen die Aktiven der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Kreisverband Nordoberpfalz eine erste Bilanz zum Schuljahresbeginn und formulierten ihre Forderungen an die Staatsregierung. Darüber hinaus forderte der Vorsitzende Raul Vitzthum für die anstehenden Tarifverhandlungen mindestens einen Inflationsausgleich für die Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energiekosten und zusätzliche Lehrer*innenstellen. Der »verteilungsneutrale Spielraum« sei voll auszureizen. Dieser setzt sich aus Sicht der Gewerkschaften aus Preisanstieg und Produktivitätszuwachs zusammen.

Aber Geld alleine mache nicht glücklich, war die Rückmeldung der Betroffenen. Erschreckend fielen die Berichte aus dem neuen Schuljahr aus verschiedenen Schularten aus: An einer Schule in der Region seien nur zwei Drittel des Unterrichts mit hauptberuflichem Personal abgedeckt. Das letzte Drittel werde durch reaktivierte pensionierte

Lehrkräfte kompensiert. Um den Kernunterricht überhaupt aufrechterhalten zu können, müssen Betreuungsangebote zugunsten des Pflichtunterrichts eingeschränkt werden. Aufgrund einer Verlautbarung aus dem Kultusministerium müssten der Wahlunterricht an Grundschulen eingeschränkt und zuerst die Pflichtfächer abgedeckt werden. Puffer bei den mobilen Reserven gebe es nicht mehr.

In einer anderen Bildungseinrichtung würde versucht, das Kollegium zu spalten, weil Honorarkräfte von außen aufgrund der »Marktlage« Wahlmöglichkeiten bei der Stundenplangestaltung hätten, die fest angestellten Pädagog*innen müssten dagegen die Stunden nehmen, die ihnen vorgelegt werden. Die Work-Life-Balance sei außerdem ein Fremdwort für die Kultusbürokratie, wenn man nur an die üblichen Versetzungen von Junglehrer*innen in den Großraum München denke.

Bei der Frage, warum kaum jemand mehr ein Lehramtsstudium

aus der GEW ... aus der GEW ... aus der GEW ... aus der GEW ... aus der GEW

aufnehmen wolle, waren sich die Kolleg*innen schnell einig. Der Lehrer*innenberuf sei nicht mehr attraktiv. Immer häufiger käme es zum Burn-out, insbesondere bei engagierten Frauen ab 40 Jahren. Der Aufwand für Umfragen, Evaluationen und Statistiken werde immer größer und verringere die Zeiten für Unterricht und pädagogi-

sches Wirken. Zuletzt forderten die Mitglieder: Die (Aus-)Bildung der Kinder dürfe dem Staat nicht weniger wert sein als 100 Milliarden für die angebliche Nachrüstung der Bundeswehr

von Herbert Schmid

Wir fordern: A 13 an Grund- und Mittelschulen zügig einführen! GEW Oberpfalz wählt neuen Vorstand in Schwandorf

Beim Bezirksdelegiertenausschuss in Schwandorf bekräftigten die Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Forderung ihrer »JA-13-Kampagne« nach einer höheren Eingruppierung an Grund- und Mittelschulen. Der stellvertretende Landesvorsitzende Florian Kohl betonte: »A 13 für die Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen darf nicht wieder nur ein leeres Wahlkampfversprechen bleiben. Herr Söder muss die Umsetzung jetzt auf den Weg bringen, und zwar zeit-



(v. l. n. r.) Matthias Haberl (stv. Bezirksvorsitzender und Schwandorfer Kreisvorsitzender), Anna Forstner (stv. Bezirksvorsitzende und Regensburger Kreisvorsitzende), Florian Kohl (stv. GEW-Landesvorsitzender) und Raul Vitzthum (Bezirksvorsitzender und Vorsitzender des Kreisverbandes Nordoberpfalz) nach der Mitgliederversammlung
Foto: Ruba Aburas

gleich für die Kolleg*innen an Grund- und Mittelschulen!« Er führte aus, dass einerseits die gerechte Bezahlung, andererseits aber auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen entscheidend sein wird, um dem Lehrkräftemangel wirksam zu begegnen. »Wenn in einer ersten Klasse 26 Kinder sitzen, dann ist programmiert, dass nicht alle von ihnen optimal gefördert werden können. Das belastet Pädagog*innen.« Er kritisierte zudem scharf, dass damit von Anfang an Weichen gestellt werden und letztlich die Ungerechtigkeit im bayrischen Bildungssystem verschärft wird. Stefan Rittger vom örtlichen Personalrat der Grund- und Mittelschulen ergänzte: »Wenn die Eltern, aus welchen Gründen auch immer, ihre Kinder nicht bei den Hausaufgaben unterstützen können, dann haben es diese Schüler*innen schwerer!« Er verwies auf den Wegfall von Förderstunden: »Jetzt haben wir aber aktuell so und so viele ukrainische Kinder in den Klassen. Wir bräuchten eigentlich kontinuierlich eine zweite Lehrkraft, um allen Schüler*innen gerecht zu werden.«

Mitte Oktober beschloss die GEW Bayern auf ihrer Landesdelegiertenversammlung Anträge dazu. So wurde die Forderung nach herkunftssprachlichem Unterricht formuliert. In anderen Bundesländern gibt es z. B. Russisch-, Ukrainisch- oder Arabischkurse an den Schulen. Zudem setzt sich die GEW für einen besseren Zugang von ausländischen pädagogischen Fachkräften zum Arbeitsmarkt ein. »Warum soll sich eine syrische Mathelehrerin nicht qualifizieren können, um an einer bayrischen Schule zu unterrichten? Deutschland braucht doch diese gut

ausgebildeten Fachkräfte, oder?«, fragte die Delegierte Ruba Aburas, die selbst aus Damaskus stammt.

Bei der Sitzung im Schmidt-Bräu wählten wir auch den Vorstand. Als Vorsitzender wurde Raul Vitzthum aus Weiden gewählt, er arbeitet in der Erwachsenenbildung. Als Stellvertretungen unterstützen ihn der Schwandorfer Gymnasiallehrer Matthias Haberl und ich (FOS-BOS-Lehrerin in Regensburg). Die Finanzen führt in gewohnter Präzision Ulrich Fritsch weiter. Als Beisitzerinnen wurden Christa

Schmidbauer (Grundschule) und Irmgard Freihoffer (Realschule) bestimmt. Der neue Bezirksvorsitzende sieht vielfältige Aufgaben vor sich. Im öffentlichen Dienst stehen die Tarifverhandlungen an, die Forderung von 10,5 Prozent muss durchgesetzt werden. Ein weiteres Aufgabenfeld sieht der Vorstand in der Umsetzung der Erfassung der Arbeitszeit in pädagogischen Berufen. Die Arbeit geht dem ehrenamtlichen Bezirksvorstand der GEW sicher nicht aus!

von Anna Forstner

Anzeige



Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

Wir trauern um unseren Kollegen Dieter Bauer – ein GNLER der ersten Stunde, Personalratsvorsitzender, Gewerkschafter und fränkisches Original 11.6.1942 – 26.8.2022

Aus der Kritik am viergliedrigen Schulsystem kam Dieter Bauer zur Planungsgruppe für die Gesamtschule Nürnberg-Langwasser (GNL) und blieb der Schule ein wichtiger Mitstreiter in all den Jahren der Struktur- und Namensänderungen (von GNL zu BBG (Bertolt-Brecht-Gesamtschule) bis hin zum Schulzentrum BBS). Im dortigen Realschulzug war er Personalratsvorsitzender sowie Mathe- und Physiklehrer. In einer Schule, die als kommunaler Schulversuch im bildungspolitisch reaktionären Bayern unter ständiger Beobachtung stand, keine leichte Aufgabe. Als Mitglied des Stufenpersonalrats war er dann auch für alle Lehrkräfte an den kommunalen allgemeinbildenden Schulen zuständig. Mit unerschütterlichem Mut und großer Ausdauer kämpfte er um den Erhalt der GNL und dort v. a. für ihre Herzstücke, die Orientierungsstufe, die Schulsozialarbeit und den Ganztagsbetrieb. Sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn ließen ihn immer auch auf die Arbeits- und Karrierebedingungen der weiblichen Lehrkräfte achten.

Anders als seine äußere Erscheinung und sein Auftreten manchmal vermuten ließen, war Dieter sehr einfühlsam und offen für alle Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern.

In der GEW hat er sich in der Betriebsgruppe, viele Jahre auch als Bezirks- und LVV-Delegierter, engagiert. Aber auch in seinem Nürnberger Stadtteil Gostenhof war er fest verankert, hatte den Hinterhof seiner Hausgemeinschaft schon früh für Wandbemalung zur Verfügung gestellt, kannte jede Kneipe in der Umgebung, und so war es nicht verwunderlich, dass er in seinem geliebten Gostenhof auf dem historischen Rochusfriedhof seine letzte Ruhe fand. Die Rochuskapelle konnte die zahlreichen Kolleg*innen kaum fassen, die zur Trauerfeier gekommen waren. So einen wie den Dieter gibt's nimmer!



von Gitte Gschwendter, Eva Schlesiger, Karin Schneeberger



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW für ein herausragendes aktuelles Buch der Kinder- und Jugendliteratur. Die ausführliche Rezension (mit pädagogischen Hinweisen) gibt es unter AJuM.de (Datenbank) oder unter LesePeter.de.

Im Dezember 2022 erhält den LesePeter das Bilderbuch

Julie Morstad: Und heute?

Übersetzung aus dem Amerikanischen: Kathrin Bögelsack

Bohem • Zürich 2022 • 56 S.
19,00 EUR • ab 2 Jahre
ISBN: 978-3-95939-212-9

Jeden Tag müssen Kinder so viele Entscheidungen treffen: Was ziehe ich an? Was esse ich? Was spiele ich? Was mag ich? Das Normalste der Welt – der kindliche Alltag – wird im Bilderbuch so vielfältig, kreativ und ästhetisch dargestellt, dass dadurch der Blick über alltägliche Gewohnheiten hinaus erweitert wird.

Im Januar 2023 erhält den LesePeter das Kinderbuch

Frida Nilsson (Text) & Torben Kuhlmann (Illustrationen)

Sem und Mo im Land der Lindwürmer

Übersetzung aus dem Schwedischen von Friederike Buchinger

Gerstenberg • Hildesheim 2022 • 400 S. • gebundene Ausgabe
22,00 EUR • ab 10 Jahre
ISBN: 978-3-8369-6149-3

Die Waisenkinder Sem und Mo gelangen mithilfe einer sprechenden Ratte in das Land der Lindwürmer. Auf den ersten Blick erinnert in dieser fantastischen Welt nichts an die harte Realität, der die beiden Brüder entfliehen, doch der Schein trügt. Erneut ist es Frida Nilsson gelungen, einen spannenden und ebenso tiefgründigen Fantasyroman für Kinder zu verfassen, der essenzielle Fragen des Lebens thematisiert.

Aus verbrannten Büchern lesen

Die GEW Bayern erinnert online ein Jahr lang an die Bücherverbrennung vom Mai 1933 (vgl. DDS 5/2022, S. 15). Das Projekt wird von der »Münchner Freiheitsbibliothek« ausgeführt. Monatlich stellen wir eine*n Autor*in auf der GEW-Homepage vor. Im Dezember befassen wir uns mit Lisa Tetzner.



Lisa Tetzner mit ihrem Mann Kurt Kläber (Pseudonym: Kurt Held)
Foto: Schweizerisches Sozialarchiv: F 5043-Fa-017 (exilschweiz.hypotheses.org/199)

Lisa Tetzner (1894 – 1963): Mit Kinderbüchern auf der Suche nach einer menschlichen Welt

In Lisa Tetzners Kinderbüchern müssen sich Kinder in einer ungerechten Welt zurechtfinden. Schon in ihrem ersten Buch »Hans Urian oder Die Geschichte einer Weltreise« (1931) macht sich ein Kind auf den Weg, um selbst durchzukommen und das Überleben der Familie zu sichern. Hans Urian verlässt seine kranke Mutter mit den Worten »Ich komme nicht ohne Brot zurück. Das verspreche ich dir«. Auf der Suche nach dem gerechten Land reist er um die Welt und trifft überall andere Kinder, die selbst auch nach einem Weg aus dem Elend suchen und sich die Frage stellen: Wo ist das Land, in dem Menschlichkeit statt Ausbeutung herrscht?

Im Schweizer Exil beginnt Tetzner dann ihr Hauptwerk »Die Kinder aus Nr. 67«. In mehreren Bänden erzählt sie die Geschichte der Kinder eines Berliner Mietshauses während der Zeit des Faschismus.

von Michael Schätzl

Weitere Texte:

gew-bayern.de/erinnerung-an-die-buecherverbrennung-1933

Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ...

Diese Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an die DDS-Redaktion: Dorothea.Weniger@gew-bayern.de

Diese Liste der GEW-Kontakte füllt sich. Weil der Platz hier begrenzt ist, haben wir den Hinweis, dass Termine nach Vereinbarung stattfinden und deshalb abgefragt werden müssen, durch ein Sternchen (*) ersetzt.

Altötting Treffen nach Vereinbarung. *

Kontakt: Karin Ebensperger, karinebensperger@gmx.de

Ansbach Pädagogischer Stammtisch in regelmäßigen Abständen,

Termine dazu und weitere Informationen: www.gew-ansbach.de

Kontakt: Günther Schmidt-Falck, ☎ 09802 953142, gew.kvansbach@gmail.com

Aschaffenburg/Miltenberg * Kontakt: Monika Hartl, ☎ 06021 4433609

Mobil: 01520 8886351, Monika.hartl@gew.bayern

Augsburg Termine/Infos: gew-augsburg.de,

Treffen jeden 1. Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr, im Augsburger

GEW-Büro, Schaezlerstr. 13 1/2

Kontakt: Katrin Fischer, vertretung@gew-augsburg.de

Bad Tölz/Wolfratshausen

Stammtisch 2. Mittwoch im Monat (Geretsried od. Bad Tölz) 20.00 Uhr

Kontakt: Gisa Pfner-Reichelt, ☎ 08171 909344 oder 0152 07507711

Bamberg Treffen jeden dritten Donnerstag im Monat im »Hofcafé«, 19.00 Uhr

Kontakt: ☎ 0177 850273, hendrik.torner@gew.bayern

aktuelle Infos auf Facebook oder Instagram unter [gew_bamberg](https://www.instagram.com/gew_bamberg)

Bayreuth/Kulmbach Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat (außer

Ferien), 19.00 Uhr, Gaststätte »Plektrum«, Bayreuth, Moritzhöfen 29

Kontakt: kv.bayreuth-kulmbach@gew.bayern

Coburg Nächstes Treffen wird per Mail angekündigt

Kontakt: Jürgen Behling, kv-cokclif@gew.bayern

Donau-Ries/Dillingen mittwochs nach Vereinbarung, 19.30 Uhr,

Posthotel Traube Donauwörth

Kontakt: Gudula Zerluth, ☎ 09090 3986, zerluth@web.de

Erding Stammtisch jeden dritten Donnerstag des Monats (außer Ferien)

19.30 Uhr beim Wirt in Riedersheim

Kontakt: Heidi Oberhofer-Franz, heidi.oberhofer-franz@gew.bayern

Erlangen jeden Montag Sprechstunden von 17.00-18.00 Uhr (nur

telefonisch), Arbeitslosenberatung: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,

18.00 - 19.00 Uhr (nur telefonisch), Friedrichstr. 7,

Kontakt: ☎ 09131 2065462, info@gew-erlangen.de,

www.gew-erlangen.de

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr

Vogelgässler, Vogelstr. 16

Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 09191 702432, andihartmann@web.de

Freising * Kontakt: Tina Buchberger, ☎ 0160 95908582

Fürstentfeldbruck/Dachau * Kontakt: Margot Simoneit

☎ 08141 539154, margot.simoneit@gew.bayern

Fürth Sprechzeiten im GEW Bezirksbüro, Luisenstr. 2, 90762 Fürth

nach Vereinbarung

Kontakt: ☎ 0911 6589010, mittelfranken@gew.bayern

Hof-Wunsiedel Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat,

abwechselnd in Hof bzw. Selb, Ort und Termin: www.gew-oberfranken.de

Kontakt: Karlheinz Edelmann, ☎ 09281 93921, edekarl@yahoo.de

Ingolstadt/Eichstätt/Neuburg/Donau

Kontakt: Andrea.Oberhofer@gew.bayern

Kempten/Oberallgäu

Kontakt: schwaben@gew.bayern

Landshut/Westliches Niederbayern * Offenes Treffen jeden 2. Donnerstag

im Monat, 18.30-20.00 Uhr, Café International, Am Orbankai 4, Landshut

Kontakt: Markus Weinberger, landshut@gew.bayern

Lindau * Kontakt: Gerold Maier, ☎ 08381 5183 • gew-gerold@web.de

Main-Spessart * Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos, ☎ 09352 5768

oder Wolfgang Tröster, ☎ 09353 8181

Memmingen/Unterallgäu * Kontakt: Ute Haid, ☎ 0171 4244756,

gew-unterallgaeu@gmx.de

München Fachgruppe Berufliche Schulen *

Kontakt: Joe Lammers, ☎ 089 3088243

München Fachgruppe Grund- und Mittelschulen

Termine: gew-muenchen.de

Ansprechpartnerin: Christiane Wagner, christiane.wagner@gew-bayern.de

München Fachgruppe Gymnasien * Kontakt: Michael Hatala,

☎ 0176 39579577, michael.hatala@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Hochschule und Forschung

Termin: Vgl. gew-muenchen.de/fachgruppen/hochschulforschung/huf/

Kontakt: huf@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Realschulen * Kontakt: Michael Hemberger,

hembergermichi@gmail.com

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe

Termine: www.gew-muenchen.de

Kontakt: Wolfram Witte, ☎ 089 134654, WolframWitte@gmx.net

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Treffen nachfragen * sozpaed@gew-muenchen.de

Programm: www.gew-muenchen.de

München Lehramtskampagne an der Universität

und GEW-Studierende, Kontakt: la-m@gew-bayern.de

München AK Personalräte und Vertrauensleute

monatliche Treffen: Mittwoch 17.00 Uhr, *

Kontakt: Mathias Sachs, SachsMathias@aol.com

München AK Union Busting *

Kontakt: ak-ub@gew-muenchen.de

München GEW-Seniorinnen und Senioren

Jour-fixe-Termine nachfragen *

Kontakt: Irene Breuning, ☎ 089 7853746

Neumarkt/Oberpfalz

Treffen nachfragen*

Kontakt: sigrid-schindler@web.de

Neu-Ulm/Günzburg

Treffen: monatlich, * Gasthaus Lepple, Vöhringen oder

Zur Goldenen Traube, Witzighausen

Kontakt: Ulrich Embacher, ☎ 07307 23396,

ulrich.embacher@gmail.com

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen *

Kontakt: Steffi Ungethüm, Steffi.Ungethuem@stadt.nuernberg.de

Nürnberg Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Monatliche Treffen.

Kontakt: Mario Schwandt, sozpaedberufe@gew-nuernberg.de

Nürnberg/Fürth FG Sonderpädagogische Berufe Mittelfranken

Treffen nachfragen*

Kontakt: K. Hübner: khoebner@posteo.de und

F. Kohl: florian.kohl@gew.bayern

Nürnberg/Fürth offener Stammtisch für alle Fachgruppen *

Kontakt: gew-mittelfranken@nefkom.net, ☎ 0911 6589010

Nürnberg Büro für Lebenserfahrung

Aktivitäten und Infos: gew-nuernberg.de

Kontakt: Wolfgang Streidl, ☎ 0171 9275449, wastreidl@yahoo.de

Nürnberger Land * Kontakt: Gerd Schnellinger, ☎ 0179 4259064,

gerd.schnellinger@gew.bayern

Passau/Östliches Niederbayern Treffen alle zwei Monate

Kontakt: Tobias Korter, kv-passau@gew.bayern

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat

20.00 Uhr, Griechisches Restaurant Sokrates in Niederscheyern

Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 08441 71192, Lang-Reck@t-online.de

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr,

im »Stefanos«, Ostengasse 16 (»Brandlbräu«),

Bürozeit: jeden Donnerstag außerhalb der Ferien von 18.00-19.00 Uhr

im Büro in der Obermünsterstr. 4

Kontakt: Peter Poth, ☎ 0941 566021

Roth/Schwabach/Hilpoltstein *

Kontakt: Joscha Falck, gew.rh-sc@gmx.de

Schweinfurt jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr

Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 09721 186936

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr

Gaststätte Sperber

Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 09661 7755,

manfred.schwinger@asamnet.de

Weiden jeden 2. Monat, 19.30 Uhr, an wechselnden Orten *

raul.vitzthum@gew.bayern, Kontakt: Raul Vitzthum, ☎ 0151 15551475

Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen *

Kontakt: Irmgard Schreiber-Buhl, ☎ 08861 9789

wm-sog-gap@gew.bayern

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Casino

Kontakt: Harald Morawietz, post@gew-wug.de, gew-wug.de

Würzburg monatliche Treffen, *

19.00 Uhr, Gaststätte »Am Stift Haug«, Textorstr. 24, 97070 Würzburg

Kontakt: Jörg Nellen, ☎ 0931 29194129, presse@gew-unterfranken.de